

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 27.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.  
F. u. d. v. Dörcke & Lüber, Hannover.

Hannover,  
3. Juli 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.  
2 Mk.; f. d. Ausl. 2. Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Dr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Beilagen  
30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. Und. Inserate die Beilagen 20 Pf.

13. Jahrg.

## Gesundheitschädigungen und Unfallgefahren der bayerischen Brauereiarbeiter.

Die Brauerei gehört zu jenen Gewerben, welche mit besonderen Gefahren für die Arbeiter verbunden sind, sowohl in Hinsicht auf die Sicherheit als der Gesundheit. Der Zentralinspektor faßt diese Verhältnisse folgendermaßen zusammen: Die Unfallgefahren ergeben sich hauptsächlich aus der umfangreichen Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, von Transmissionen und Aufzügen, sodann aus dem Transportieren schwerer Lasten. In gesundheitlicher Beziehung wirkt namentlich der Aufenthalt in nassen Räumen und in solchen mit abnormer Temperatur, sowie der Wechsel zwischen Kälte und Wärme nachteilig auf die Arbeiter ein. Schon aus diesen Gründen ist es wünschenswert, die Kinder- und Frauenarbeit in diesem Gewerbe, auch wenn sie, wie zur Zeit bei weiblichen Personen, hauptsächlich in der Verrichtung von Hilfsleistungen besteht, möglichst einzuschränken. Die vorhandene Unfallgefahr läßt sich einigermaßen daraus entnehmen, daß bei der Brauerei- und Mälzereibergwerks-gesellschaft allein für das rechtsrheinische Bayern im Jahre 1901 1717 Unfallmeldungen einliefen, wovon 24 Todesfälle betrafen, während sich die Zahl der entschädigten Unfälle auf 306 belief. Die angebeuteten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen bestehen, so fährt der Zentralinspektor fort, in erheblichem Maße weiter, obschon gerade in letzter Zeit auf den einschlägigen Gebieten — bei der Unfallverhütung in der strengerer Durchführung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften (an Aufzügen usw.), bei der Hygiene in der Verbesserung der Arbeitsmethoden (Verlegung des Abfallraumes aus dem Keller, Einführung mechanischer Malzwender u. A.) — namhafte Fortschritte gemacht worden sind.

Die neueren Arbeitsmethoden mit ihrem ausgedehnten Apparate von Maschinen und Transmissionen, so sehr sie auf der einen Seite die Arbeit leichter und für die Gesundheit zuträglich machen, verursachen gegen früher doch wiederum vermehrte Unfallgefahren. Dazu kommt, daß in nicht wenigen Betrieben trotz aller Ueberwachungstätigkeit noch immer die nötigen Sicherheitsmaßnahmen nicht durchgeführt, die vorhandenen Schutzmittel nicht entsprechend benützt werden und die hygienischen Anforderungen, u. A. bezüglich der Einrichtung von Aufenthalts- und Schlaf-räumen der Arbeiter, der Badegelegenheit, sowie der besonderen Räume zum Trocknen nasser Arbeitskleider nicht die erforderliche Beachtung finden. Auf die gesundheitschädlichen Einflüsse im Brauereigewerbe wird auch die Thatsache zurückgeführt, daß die Arbeiter sich verhältnismäßig früher anderen Berufsarten zuwenden.

Besonders groß ist die Unfallhäufigkeit in Oberbayern. Mehr als der vierte Teil aller im rechtsrheinischen Bayern gemeldeten Unfälle entfallen nach Oberbayern, nämlich 451. Dabei meint der zuständige Aufsichtsbeamte, daß vermuthlich manche Unfälle, die in Landbrauereien vorkamen, nicht zur Anzeige gebracht wurden. Von den angeführten 451 Unfällen ereigneten sich 7 an Dampfesseln, 4 an Motoren, 3 an Transmissionen, 12 an Arbeitsmaschinen, 17 an Aufzügen, 69 durch Herabfallen von Gegenständen, 51 durch Fall von Leitern, Treppen usw., 8 beim Picken, 20 beim Pantieren mit Werkzeug, 9 beim Flaschenpülen, 96 beim Fuhrwesen, Auf- und Abladen von Fässern und beim Eisenbahnbetrieb, 155 aus sonstigen verschiedenen Ursachen.

Den größten Widerstand begegnet bei der Unfallverhütung besonders in den kleineren Brauereien die Forderung, daß der Laibboden der Bieraufzüge den ganzen Fahrschacht ausfüllen muß, allzugroßer Kostenaufwand wird als Hinderniß angeführt, als ob bei den schweren Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter die Kosten ein ausschlaggebendes Moment bilden dürften. Welche Zustände manchmal in kleineren Brauereien auf dem Lande herrschen, und wie notwendig eine Beaufsichtigung solcher Betriebe ist, ergibt sich z. B. aus der Thatsache, daß der Lagerraum eines kleinen Betriebes mit zwei Arbeitern einfach im Erdreich des Bergabhanges ausgehöhlt war und nur einen unter dem Aufzugschacht durchführenden Zugang hatte. Weber Keller noch Zugangsstellen und Aufzugschacht waren ausgemauert oder abgebolzt. Der oberbayerische Aufsichtsbeamte weist auch darauf hin, daß den Brauereibetrieben sehr viele Arbeiten eigenthümlich sind, deren

Verrichtung eine kräftige Konstitution erfordert, und welche daher von alten Arbeitern nicht mehr gut besorgt werden können. Der Brauereiarbeiter ist ständig auf den Füßen, wobei ihm seine Thätigkeit namentlich in der Mälzerei bald in den Keller, bald in die obersten Stockwerke führt. Die Tennen- und Darrarbeiten, das Reinigen des Geschirrs, das Bierabfüllen im Lagerkeller erfordern zumeist eine gebückte Haltung, theilweise bei ziemlicher Anstrengung; so ist es erklärlich, daß die Arbeiter vielfach in vorgerücktem Alter aus dem Brauereibetriebe ausscheiden müssen, was vorzugsweise Ende der vierziger oder anfangs der fünfziger Jahre geschieht.

Weitere ungesunde Verrichtungen sind die Thätigkeit auf zugigen Plätzen, besonders auf der Banzenbrücke, in der Picherei, sowie der häufige Temperaturwechsel, dem namentlich die in der Darre beschäftigten Arbeiter ausgesetzt sind. Wo mechanische Malzwender vorhanden sind, ist zwar für die Mälzer das Darrumschlagen bei hohen Temperaturen (bis zu 70 Grad R.) in Wegfall gekommen, diese Einrichtungen sind aber nur in größeren Betrieben vorhanden; im Ganzen wurden nur 22 Anlagen angetroffen, in denen mechanische Malzwender in Betrieb sind. Immerhin ist hier noch das bei 30—35—45 Grad R. erfolgende Darr-abräumen zu besorgen. Rheumatische und andere Erkältungskrankheiten kommen daher verhältnismäßig häufig vor; so ist aus einer Krankenstatistik der Ortskrankenkasse IV in München zu entnehmen, daß in den ersten 8 Monaten des Jahres 1902 877 Krankheitsfälle mit 19 003 Krankheitstagen vorgekommen sind. Davon entfällt die Mehrzahl, nämlich 652 Krankheitsfälle, auf rheumatische Krankheiten und Krankheiten der Brust und Bauchhöhle, das sind 74,3 Prozent aller Krankheitsfälle; die Zahl der betreffenden Krankheitstage war 15 041 oder 79,1 Prozent aller Krankheitstage. Diesen Erkrankungen folgen der Zahl nach solche von Muskel-, Gefäß- und Gelenkentzündungen mit 59 Krankheitsfällen und 1163 Krankheitstagen, Halskrankheiten mit 59 Krankheitsfällen und 878 Krankheitsstagen, fieberhafte Krankheiten mit 4—36 Krankheitsfällen und 686 Krankheitstagen. Bei dieser Statistik sind die 372 Krankheitsfälle, die durch Betriebsunfälle und anderweitige Verletzungen entstanden sind und 7259 Krankheitstage verursachten, nicht mit in Rechnung gezogen.

Aus Niederbayern wird gemeldet, daß das Arbeiten des Personals in den verschiedenen Arbeits-räumen, bei sehr verschiedenen Temperaturen, bei meist geöffneten Thoren im Vereine mit einem stets hohen Biergenuß besonders rheumatische Erkrankungen begünstigt. In Hinsicht auf die Unfälle steht das niederbayerische Brauereigewerbe an zweiter Stelle. Ein Todesfall ereignete sich beim Bierabziehen mittelst Luftdruckapparate, es wurde eine Verbolzung des Bodens am betreffenden Faß gegen den Boden eines zweiten Fasses hin vorgenommen, die Bolzung aber entfernt, bevor die Preßluft freigelassen war; durch den hinausgeworfenen Faßboden wurde zwar Niemand ernstlich verletzt, jedoch wurde durch den erfolgten Rückschlag der zwischen der Mauer und dem anderen Boden des gleichen Fasses stehende Gehilfe getödtet. Ein weiterer Todesfall entstand durch den Aufzug.

Der Aufsichtsbeamte für die Oberpfalz erwähnt, daß die Betriebslokale oft zu klein und ungenügend beleuchtet sind, daß sie baulich so angelegt sind, daß die Aufstellung von Maschinen, die Anbringung von Transmissionen und dergleichen erschwert und der sichere Verkehr gehindert ist. In einigen ländlichen mit Rück- und Stallgebäuden zusammengebauten Brauereien war ein Hinweis auf größere Reinlichkeit, besseren Wasserablauf und dergleichen nöthig. Zu be- anstanden waren die Schlafräume in 8 Fällen, eine bessere Instandhaltung derselben war zu fordern in 10 Fällen, bessere Belichtung und Ventilation derselben in 2 Fällen, Beschaffung von Einzelbetten in 18 Fällen.

Der Aufsichtsbeamte für Oberfranken stellt auch fest, daß die Unfallgefahren in unserem Gewerbe eine weitaus höhere bleibt, als in den meisten anderen Industrien; es kamen auf 1000 Brauereiarbeiter Oberfrankens im Durchschnitt 42 Unfälle, darunter 5,3 schwere mit Erwerbsbeschränkung von über dreizehn Wochen und ein Unfall mit tödlichem Ausgang. Die Erklärung liegt, wie der Aufsichtsbeamte schreibt, offen zu Tage: körperlich anstrengende schwere Arbeiten bei vielfacher langer Arbeitszeit und nächtlichem Arbeitsbeginn, Arbeit an gefährlichen Maschinen und Be-

triebsrichtungen und dazu der meist übermäßige Trunk. Von zwei tödlichen Unfällen ist der eine verursacht gewesen durch den Absturz eines Braugehilfen in einem Fahrschacht in Folge Bruchs der Aufzugskette. In den Kleinbetrieben, insbesondere auf dem Lande, genügen Schlaf- und Aufenthaltsräume trotz stetiger Einwirkungen auf Verbesserung in Bezug auf Wohnlichkeit und namentlich Reinlichkeit häufig kaum dem bescheidensten Anspruch. Auf eine Besserung magt der Aufsichtsbeamte nicht zu hoffen.

Aus Mittelfranken wird berichtet, daß in den älteren, insbesondere in den kleineren Brauereien die Arbeitsräume in verschiedener Beziehung in Hinsicht der Helligkeit, den Größen- und Luftverhältnissen, den Fußböden, dem Verkehrsleben sehr viel zu wünschen übrig lassen. Nicht selten bildet der Schlafraum zugleich den Aufenthalts- und Speiseraum. Letzteres ist in jedem Falle als ein Mißstand zu bezeichnen, aber auch die abgetheilten, für sich bestehenden Aufenthaltsräume lassen bezüglich Größe, Licht- und Luftverhältnisse und namentlich im Hinblick auf die Reinlichkeit oft sehr zu wünschen übrig. Zum Theil waren die Schlaf-räume in der gleichen Beziehung zu tadeln, wie die Aufenthaltsräume, dabei auch in Hinsicht auf die Betten selbst und auf die Unterbringung der Kleider. In einem Falle wurde die fernere Benutzung des Schlaf-raumes für 4 Arbeiter, welcher nur 1,5 Meter hoch war, sodas man nicht aufrecht stehen konnte unterlag. Auch der Aufsichtsbeamte für Mittelfranken erklärt, daß noch verhältnismäßig oft Beanstandungen bezw. Auflagen durch den Zustand der Aufzüge nothwendig gemacht werden. Es fehlt namentlich an Sicherheits-schließern und an Fang- oder Aufsehvorrichtungen, also den wichtigen Schutzmaßnahmen. Die Gesundheit der Brauereiarbeiter wird besonders durch die großen Temperaturunterschiede zwischen Keller und anderen Räumen sowie durch die große Nässe schädlich beeinflusst. Nach den Krankenzeugnissen des Vereins der Bierbrauer Nürnbergs ergibt sich Folgendes: Die Zahl der aus ausgebildeten Bierbauern bestehenden Mitglieder betrug im Laufe des Jahres 1901 zwischen 180 und 190. Die Gesamtzahl der Erkrankungsfälle betrug 92. Davon treffen auf Erkrankungen der Athmungsorgane (Tuberkulose, Bluthusten, Bronchial- und Magenkatarrh, Influenza und Brustkatarrh) 48 Fälle, das ist 52 Prozent, auf Gicht, Gelenk- und Muskelscheumatismus 25 Fälle, das ist 27 Prozent, auf Magen- und Darmkatarrh 9 Fälle, das ist 9,8 Prozent. Man ersieht hieraus daß die Erkrankungen der Athmungsorgane und der Rheumatismus als Berufskrankheiten erscheinen.

Der Aufsichtsbeamte von Unterfranken meint, daß die guten Einrichtungen der Großbrauereien durch die hohen Anforderungen an die Arbeitsleistung in Hinsicht auf die Unfallgefahr ausgeglichen werden. Auch er nennt als erste Unfallgefahr die Aufzüge, sie bilden, wie er schreibt, so zu sagen den unbedenklichsten Punkt in Bezug auf die Unfallverhütung in fast jeder Brauerei. Bei 36 Aufzügen waren im Jahre 1902 Anordnungen nothwendig geworden. Die Schlaf- und Aufenthaltsräume fand der Aufsichtsbeamte noch wenig befriedigend. Die ersteren vielfach unsauber, die Betten in ihnen meist nicht gemacht, die letzteren in ungewöhnlicher Lage und mangelhafter Einrichtung. In den von den Brauereien entfernt gelegenen Kellern fehlen solche Räume öfters gänzlich, die Kleider müssen oft in dem Aufenthaltsraum getrocknet werden. Der rasche Wechsel der Temperaturen macht den Brauereibetrieb zu einem der ungesundesten, weswegen der Aufsichts-beamte besonders gute Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erforderlich hält. Er betont auch, daß die mangelhaften hygienischen Einrichtungen und nicht der sozusagen sprichwörtlich gewordene übermäßige Biergenuß der Brauerei für die Krankheits-häufigkeit verantwortlich zu machen ist. Im Jahre 1901 und in den ersten 11 Monaten 1902 kamen in den Städten Aschaffenburg und Schweinfurt 190 Krankheitsfälle mit 3446 Krankheitstagen in unserem Berufe vor. Davon entfielen 38 Fälle mit 776 Krankheitstagen auf rheumatische Leiden, 23 Fälle mit 244 Krankheitsstagen auf Influenza, 21 Fälle mit 343 Krankheitsstagen auf Katarrhe der Athmungsorgane, 17 Fälle mit 501 Tagen auf Lungenentzündungen und sonstige Lungenleiden, 19 Fälle mit 315 Tagen auf Magen- und Darmkatarrhe und Brechdurchfälle, 11 Fälle mit 149 Krankheitsstagen auf Halsentzündungen, Drüsenanschwellungen und dergleichen, drei Rippenfell-entzündungen mit 125 Krankheitstagen, 4 Blasen-

Ein Kollege, der wegen X. ausgehört hatte, erklärte, daß es nicht mehr möglich sei, mit dieser Person zu arbeiten; er hätte sich beschwert, aber leider ohne Erfolg, da habe er es denn vorgezogen, das Geschäft zu verlassen. Das Folgende wollen wir heute nicht veröffentlichten, wir wollen aber hoffen, daß der Bierleber Terwand in Zukunft mit organisierten Arbeitern in Frieden lebt, sonst könnte es ihm einmal an den Kragen gehen. Ferner versucht auch schon der Schlossermeister K. seine organisierten Leute von der Organisation abzubringen. Er droht ihnen an, daß sie in seinen Verein gehen sollten, dann brauchen sie keine Leberstunde mehr zu machen. Wenn sie nicht aus dem Verbandsaustritt, bekämen sie keine Zulage mehr. Wir meinen doch, daß es dem K. gleichgültig sein kann, wo sich seine Leute organisieren. Dann folgte die Beschwerde gegen W., der in Zukunft die Fußleute besser behandeln möge. Es wurde bemerkt, daß der Vorkler vielleicht ein ganz guter Mann sein könnte, aber von verschiedenen Sachen jedenfalls nicht unterrichtet würde. Hieraus rügte ein Kollege die Bauheute und Interesslosigkeit der Solinger Kollegen, worin auch die noch so verbesserungsbedürftigen Solinger Verhältnisse ihre Erklärung finden. In der Agitation müsse mehr geschehen. Es genüge nicht allein, den Beitrag zu zahlen, sondern auch die Versammlung müsse pünktlicher und fleißiger besucht werden und ein Jeder muß thätig mitwirken und agieren, was in seinen Kräften liegt, damit die Verhältnisse in Solingen auch endlich so gestaltet werden können, wie sie in den umliegenden größeren Städten sind. Die Agitation in den umliegenden Ortschaften soll ebenfalls besser betrieben werden, damit die ausgeleiteten noch fernstehenden Kollegen sich uns wieder anschließen.

## Bewegungen im Berufe.

† Zugzug ist fernzuhalten nach Alzey und Eibersfeld-Warmen.

† Braunschweig. Die an die Braunschweiger Brauereien für Brauer und Wälder eingeleiteten Forderungen wurden bisher mit Zustimmung vom 19. Mai von der Vereinsbrauerei glatt bewilligt und sind die Änderungen am 1. Juni in Kraft getreten.

Arbeitszeit 10 Stunden in der Zeit von 5 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends im Sommer und von 6-8 Uhr im Winter mit einer 1/2stündigen Frühstückspause und 1/2stündigen Mittagspause. Für Heberarbeit wird pro Stunde 50 Pf. bezahlt.

Sonntagsarbeit ist im Prinzip abgeschafft; die unbedingt notwendigen Arbeiten werden abwechselnd von einem Teil der Leute verrichtet und werden pro Stunde mit 60 Pf. entschädigt.

Wohnzahlung ist wöchentlich und beträgt der Minimallohn 26 Mk. Der Lohn der bisher schon besser Bezahlten wird in entsprechender Weise erhöht.

Die freie Wohnung in der Brauerei wird abgeschafft. Mit den anderen Brauereien sind die Verhandlungen noch im Gange.

† Elsterberg. In der Brauerei Schmidt waren zwei Verbandsmitglieder wegen Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden. Die Differenzen sind einstweilen geregelt, da der Eine 14 Tage Lohn ausgezahlt erhält und der Andere diese Woche wieder eingestellt werden soll. Herr Schmidt verspricht, seine Entlassungen mehr vorzunehmen. Wollen sehen, ob die Ruhe anhält. Wenn nicht, wird Ruhe geschaffen werden müssen.

† Göttha. Am 18. Mai wurde den hiesigen 4 Brauereien unter Tarifentwurf eingereicht und kam nach zweimaligem Unterhandeln am 23. Mai und 4. Juni folgender Tarifvertrag für alle Brauereien zu Stande:

### Lohn-Tarif.

#### A. Für Brauer.

Einstellungslohn 22 Mark, nach einem halben Jahre 24 Mark, sowie eine wöchentliche Wohnungs-Entschädigung von 2 Mark.

Überstunden werden mit 50 Pfg. vergütet und können nicht abgelassen werden.

Die Bierleber sind für die geschädigten Pausen zu vergüten oder es ist ihnen ein Subsidium nach Uebereinkommen zu gewähren, Ueberstunden sind jedoch mit 1 Mark zu vergüten.

#### B. Für Hilfsarbeiter.

Einstellungslohn 15 Mark, sowie eine jährliche Zulage von 1 Mark bis zum Höchstlohn von 20 Mark.

Überstunden sind mit 40 Pfg. zu vergüten.

#### C. Für Bierfahrer.

Einstellungslohn 21 Mark, nach einem halben Jahre 23 Mark.

#### D. Für Flaschenarbeiter.

Einstellungslohn 18 Mark, nach jedem laufenden Jahre 2 Mark Zulage bis zum Höchstlohn von 20 Mark.

Überstunden sind mit 40 Pfg. zu vergüten.

#### E. Für Maschinisten und Geizer.

Einstellungslohn 21 Mark, nach einem halben Jahre 23 Mark. Überstunden werden mit 50 Pfg. vergütet. Eine weitere Zulage bis zum Höchstlohn von 25 Mark bleibt dem Geschäft vorbehalten.

#### Allgemeine Bestimmungen.

1. Die Arbeitszeit beginnt Morgens 6 Uhr und endet Abends 6 Uhr; Pausen sind 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunden Mittag. Die Arbeitszeit anders zu verlegen, behalten sich die Geschäfte vor; dieselbe darf jedoch nicht über 10 Stunden betragen.

2. Sonntagsarbeit wird mit der Hälfte der im Betrieb arbeitenden Leute verrichtet und darf 2 Stunden nicht überschreiten. Überstunden sind mit 50 Pfg. zu vergüten, auch ist den zur Arbeit berufenen Leuten der Haupttrank zu gewähren.

3. Der Haupttrank soll nur gutes Lagerbier sein und beträgt für Brauer, Maschinisten oder Geizer 5 Liter pro Tag, für Hilfs-Flaschenarbeiter und Bierfahrer 4 Liter.

4. Die Sonntags-DuJour beginnt Morgens 8 Uhr und endet Abends 8 Uhr und wird mit 3 Mk. vergütet, auch ist den Juchhabenden der volle Haupttrank zu gewähren.

5. Der Lohn, welcher auf 6 Tage berechnet wird, soll freitags während der Arbeitszeit ausgezahlt werden. Überstunden bis zu einer halben Stunde werden mit der Hälfte, und über eine halbe Stunde voll bezahlt.

6. Abhaltung bei gerichtlichen Terminen und familiären Vorkommnissen, militärischen Übungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter mehrtägiger Urlaub werden vom Lohn nicht im Abzug gebracht, sobald der Betreffende ein halbes Jahr im Betriebe beschäftigt ist.

7. Bei ärztlich festgestellter nachgewiesener Krankheit werden unvergütete Krankentage bis zu drei Tagen nicht vergütet und auf weitere 14 Tage wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

8. Urlaub mit vollem Lohn wird nach Bestimmung des Arbeitgebers auf Wunsch gewährt, sobald es dem Arbeitgeber für angebracht erscheint.

9. Für die im Geschäft arbeitenden Leute ist Badeeinrichtung zu beschaffen, wo nicht angängig, sind Badearten zum Wohlstand zu verschaffen.

10. Der 1. Mai ist ohne Lohnabzug mindestens für die Hälfte der im Geschäft arbeitenden Leute frei zu geben.

11. Bei Arbeitsmangel sollen keine Entlassungen stattfinden, sondern haben die Leute der Reihe nach zu pausieren. Wären sich dennoch Entlassungen nötig, so sind die Best-

eingestellten zuerst zu entlassen und bei besserem Geschäftsgange wieder einzustellen, soweit sich selbige noch am Plage befinden. 12. Vorliegender Tarif tritt am 1. Juli 1903 in Kraft und ist auf 4 Jahre festgesetzt; selbiger kann am 1. April 1907 bei vierteljähriger Kündigung beiderseits geändert werden. Erfolgt keine Kündigung, ist der Tarif als auf ein weiteres Jahr verbindlich anzusehen.

## Rundschau.

— Zur Warnung. Der Brauer W. war von seinem Arbeitgeber, dem Brauereibesitzer Hauche in Schöneberg, entlassen worden. In Folge der verzierten Bestimmungen des zwischen beiden vereinbarten Arbeitsvertrages glaubte der Arbeiter noch ein Anrecht auf etwa 64 Mk. „Tantiemen“ und Entlassungsschädigung an seinen Arbeitgeber zu haben, was letzterer jedoch bestritt. Es kam zu Auseinandersetzungen zwischen beiden, in deren Verlauf der Arbeiter äußerte: Wenn er die Summe nicht gutwillig ausgezahlt erhalte, würde er den Arbeitgeber vor dem Gewerbegericht verklagen und außerdem durch Zeitungsberichte dafür sorgen, daß dieser sein Bier nicht los würde, denn er wisse doch, daß ein anderer Arbeiter mit Sitteln in einen Bottich gestiegen sei, an denen noch der Stackschmutz gehaftet habe. Von dem Gewerbegericht sind dem Arbeiter seiner Zeit auch 12 Mk. als zu erhaltende Tantiemen noch zugesprochen worden, während er mit seinen übrigen Forderungen abgewiesen wurde. In der Drohung mit den Zeitungsberichten aber sah der Arbeitgeber eine Erpressung und stellte Strafandrohung. Ein als Zeuge geladener Arbeiter bestritt, mit schmutzigen Sitteln in den Bottich gestiegen zu sein, und das Ende vom Liede war, daß der angeklagte Brauer W. wegen verführerischer Rührung von der vierten Strafkammer zu 1 Monat Gefängnis verurteilt wurde.

— Das Landgericht in Rineburg, hatte Kollegen Kant wegen Verleumdung des Herrn Möllering durch die Presse zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Während des Streiks auf der Kronbrauerei hatte Kollege K. ein zur Verbreitung gelangtes Flugblatt unterzeichnet, worin gesagt war, daß Herr Möllering sein Ehrenwort gegeben habe, alle Arbeiter wieder einzustellen, es aber doch nicht getan habe. Das Landgericht hielt dieses nicht für erwiesen, sondern daß Herr W. nicht sein Ehrenwort, sondern nur sein Wort gegeben habe, gewisse Arbeiter wieder einzustellen, aber nicht alle. Gegen dieses Urteil hatte Kant Revision beim Reichsgericht eingelegt. Die Revision richtete sich insbesondere gegen die Annahme des Gerichts, daß er nicht in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Der Reichsanwalt bemerkte dazu: Die Ausführungen des Urteils in Bezug auf den § 193 sind zu beanstanden. Das Gericht erkennt an, daß der Angeklagte berechtigt war, eine Darlegung über die Ursachen des Streikes zu geben. Es erkennt ferner an, daß der Angeklagte hätte sagen können, W. habe sein Wort gebrochen. Die Verleumdung ist nur darin gefunden worden, daß behauptet worden ist, W. habe sein Ehrenwort gebrochen. Der Angeklagte habe es, meint das Gericht, sehr wohl gewußt, daß W. sein Ehrenwort nicht gegeben habe, und seine Behauptung aus Haß aufgestellt. Aber, sagt das Gericht, man könne nicht sagen, daß er wider besseres Wissen gehandelt habe. Die Revision rügt mit Recht, daß der Angeklagte seine Behauptung, W. habe sein Ehrenwort gebrochen, im guten Glauben aufgestellt habe. Thatsächlich enthält das Urteil nach dieser Richtung einen Widerspruch. Dem Antrage des Reichsanwaltes gemäß hob das Reichsgericht gestern das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

— Kein Berufswechselzwang für Unfallrentner. Wie die „Soziale Praxis“ nach einem von der „Nat. Corr.“ mitgeteilten Reichsgerichtsurteil berichtet, kann eine durch Betriebsunfall erwerbsunfähig gewordene Person nicht unter allen Umständen verpflichtet werden, einen neuen Erwerb zur Vermeidung des Schadens zu ergreifen. Je nach dem Verufe, dem der Verletzte angehört hat, und der hierzu erforderlichen Art der geistigen und insbesondere körperlicher Auszubildung kann gemäß der Art der Verletzung und deren Folgen auch ohne Vernehmung von Sachverständigen die Ueberzeugung gewonnen werden, daß mit der professionellen Erwerbsunfähigkeit auch die Fähigkeit zu irgend einem anderen Erwerbe in Wegfall gekommen sei. Wenn die Beschränkung auf eine im Sitzen zu verrichtende Arbeit nur mehr Handarbeit gestattet, dazu aber wieder die berufsmäßige Ausbildung der Danberfertigkeit gehört, die ein Mann, der jahrelang schwere Arbeit verrichtet hat, jedenfalls für eine Reihe von Berufsarbeiten auch nicht mehr sich aneignen konnte, so kann eine Verpflichtung zur Erlernung einer neuen Erwerbsart dem Verletzten nicht obliegen. Die Entscheidung ist von großer Bedeutung gegenüber dem Bestreben mancher Berufsgenossenschaften, den Unfallrentnern dadurch los zu werden, daß man ihm durch einen „Sachverständigen“ irgend welche Fähigkeit zur Erlernung irgend eines Berufes zuzurechnen läßt, die dem Verunglückten auch nicht entfernt die Gewähr bietet, sich anständig durchs Leben zu schlagen. Daraus macht sich die Berufsgenossenschaft aber kein Gewissen; für sie genügt es, bezuggen zu können, daß der Verletzte wieder erwerbsfähig ist.

## Eingänge.

Eugen Richter's Sozialistenpiegel. Die Wahlfälschungen der Arbeiterpartei Fortschritt. Verlag der Buchhandlung Vorwärts. Preis 20 Pf.

Der Korbmacher Fischer im Lichte der Wahrheit. Der Verfasser der vorliegenden Broschüre untersucht, welcher Wert den Verleumdungen Fischers beizulegen ist und auf welche moralische Werthschätzung dieser Kroneuge der herrschenden Partei Anspruch hat. Einzelpreis 5 Pf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW., Lindenstraße 69.

„Die Bekräftigung“. Von Julius Deutsch. Herausgegeben im Auftrage des Reichsverbandes der jugendlichen Arbeiter Oesterreichs. Die Broschüre ist 44 Oktavseiten stark. Preis 20 Heller. Porto 3 Heller. — Zu beziehen durch den Verlag Redaktion des „Jugendlichen Arbeiter“, Wien, XIII/3, Böckbauertstraße 2.

## Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Verbandstages ist alle Halbjahr das Verzeichnis der Gewerkschaften, der Vorsitzenden der Zahlstellen, sowie der Vertrauensleute der Einzelmitglieder zu erneuern.

Ferner haben eine große Anzahl von Unterstützungs-Auszählern ihre Adresse geändert, oder die Auszahlung in andere Hände übergeben.

Im Interesse der reisenden Mitglieder, sowie der Hauptverwaltung werden alle Obengenannten ersucht, ihre Adresse mit Wohnungsangabe, sowie bei den Auszahlern der Unterstützung die für die Auszahlung bestimmte Zeit bei dem Unterzeichneten anzugeben.

Wir ersuchen alle Zahlstellen, wo es einer Renwahl bedarf, dieselbe baldmöglichst vorzunehmen.

Wer bis spätestens 9. Juli 1903 seine Adresse nicht eingeschickt hat, wird im Verzeichnis nicht angeführt. Ob die alte Adresse richtig oder nicht, Jeder hat sich zu melden.

Der Hauptvorstand.  
J. A.: G. Bauer.

## Verbandsnachrichten.

\* Gau VII. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, uns gemäß den bisher üblichen Gepflogenheiten die Abrechnungen für das 2. Quartal 1903 etwas früher zuzustellen, da im 3. Rechenschaftsbericht der Stand der Zahlstellen einer besonderen Erörterung unterzogen werden soll. Der Bericht soll spätestens 14 Tage nach Ablauf des Geschäftsjahres fertiggestellt sein.

\* Erfurt. Die Vertrauensleute, sowie sämtliche Mitglieder werden ersucht, die Beiträge bis inklusive Juni im Laufe dieses Monats beim Kassierer abzuliefern.  
Der Vorstand.

\* Fürstentwalde. Die abreisenden Mitglieder wollen das Statut beachten und sich bei Abreise beim Vorsitzenden abmelden und ihre Bücher mitnehmen, nicht wie es in letzter Zeit geschah, daß sie sich die Bücher nachschicken lassen. Ohne Mitnahme einer Reiselegitimation erhalten sie keine Unterstützung.

\* Gera. Den auswärtigen, zur Zahlstelle Gera gehörigen Mitgliedern werden in den nächsten Tagen die ausgefertigten Postanweisungen auf ihre fälligen Beiträge zugehen. Es wird ersucht, im Interesse einer glatten Erledigung bis zum 24. d. M. unter Benützung der Postanweisung die Beiträge uns zuzukommen zu lassen.

\* Halberstadt. Die Reiseunterstützung wird von 6-8 Uhr Abends im Gewerkschaftshaus ausbezahlt.

## Quittung.

Vom 8.-14. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Ullman 3,90. Mey 2,40. Diez 2,70. Arkuell 5,24. Brügge 126,77. Erlangen 89,70. Zwickau I 50,—. Chemnitz 9,05. Heilbronn 200,—. Offenburg 12,10. Rottbus 21,85. Straubing 14,60. Grastleben 1,20. Paris 9,67. Paris 6,04. Genf 10,80. Saalfeld 23,17. Althengstätt 4,20.

Für Inverate ging ein: Fierlohn 1,12. Alfeld 1,40. Frankfurt a. M. 1,60. Zwickau 3,90. Hanau 2,—. Heilberg 2,—. Siegen 9,—. Frankfurt a. M. 4,—. Rudwigsburg 1,40. Hannover 1,50. Hannover 3,—. Rodendorf 2,—. Dresden 2,—.

Material ist abgeandt: Dielefeld 40 Mitgliedsbücher. Erlangen 50 Mitgliedsbücher. Freiburg 50 Mitgliedsbücher und 1200 Marken à 30 Pf. Nemscheid 400 Marken à 30 Pf. Solingen 40 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf.

Die Einfender von Geldern oder Briefmarken werden, um Zerstückeln zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelangte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bzw. Richtigstellung wenden.

## Todtenliste.

Zahlstelle Lindau a. B. Im Alter von 41 Jahren starb unser treues Mitglied Anton Philipp aus Donaualtheim Ehre seinem Andenken.

## Veranstaltungsanzeigen.

Donaueschingen. Sonntag, 21. Juni, 2 Uhr bei Höfler. Beitragszahlung und Ausflug nach Tullingen.

Eibersfeld-Warmen. Sonntag, 21. Juni, 4 Uhr, im Hotel Hegelich, Allee 31, öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Referent: Verbandsvorsitzender Bauer. Alle Mann zur Stelle!

Erfurt. Sonntag, 21. Juni, 3 Uhr.  
Fürstentwalde. Freitag, 26. Juni, 8 1/2 Uhr im „Schloßkeller“.

Halle. (Sektion I.) Sonnabend, 20. Juni, 8 Uhr bei Faulmann, Unterberg 12.

Korbuss. Sonntag, 21. Juni, Vormittags 11 Uhr bei Müller, Behrstr. Sämtliche Mitglieder erscheinen. Nichtmitglieder mitbringen.

Leutkirch. Sonntag, 21. Juni, 2 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“: Wahl des Vorstandes.

Odenburg. Sonnabend, 20. Juni, 8 1/2 Uhr im Vereinshaus: Wahl des Vorstandes.

## Nachruf.

Am 12. Juni starb unser treues und immer opferwilliges Mitglied

### Otto Schubert

nach kurzem Krankenlager, seit Anfang 1894 Mitglied des Verbandes. Ein ehrenvolles Andenken ist ihm gewiß!

Die Verbandskollegen von Maderberg.

## C. R. Wittber

Chemnitz, Müllersstr. 28,



## Fr. Stubenböck sen.

Schneidermeister, München, Frauenstr. 23, I neben der Handelsschule.

Bezire mich, mein ältestes renommiertes

Spezial-Maassgeschäft für Brauer

(durch vortheilhaftesten Engros-Einkauf bester, neuester Stoffe, seine Ladenmische, alles selbst auszuheben und persönliche Leitung meines Geschäftsleistungsfähigkeit) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigen Sachen) wird für stets neueste, gute Façon und beste Arbeit garantiert.

## Aufklärende Schriften!

Zur Anschaffung sehr empfohlen:

Nienwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 Pf.

Nienwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. brosch. 40 Pf.

Sittgen, Jesuitenfrage, 84 S. 20 Pf.

Somke's Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- und Wegetarte, geb. 1,20 Mk. Porto 20 Pf.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. von G. Somke's Verlag, Dielefeld.

Fabrikant der altbekanntesten Chemnitzer Holzschuhe und Mäler-Pantoffeln mit Doppel-Fußsohlen und Doppel-Bedersohlen.

Dem Kollegen Math. Bosch und seiner lieben Braut Frau. Maria die besten Glückwünsche zu der am 22. Juni stattfindenden Vermählung. Die Kollegen der Zahlstelle Kempten.

Zur Vermählung am 21. Juni unsern Kollegen Heinrich Vogt und seiner lieben Braut Frau. Minna Altenburg die besten Glückwünsche. Die organisierten Bierfahrer der Städtischen Lagerbier-Brauerei, Hannover.

Zur Vermählung am 21. Juni unsern Kollegen Heinrich Vogt und seiner lieben Braut Frau. Minna Altenburg die besten Glückwünsche. Die organisierten Bierfahrer der Städtischen Lagerbier-Brauerei, Hannover.

Für die moralische und finanzielle Unterstützung sagen wir hiermit allen Kollegen und Arbeitsbrüdern von Dresden und Umgegend unsern aufrichtigsten Dank!

Die sieben Verurtheilten.

Unsern werthen Verbandskollegen Jos. Kagermeier und seiner lieben Frau Johanne, geb. Weg, zu der am 3. Juni stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Brauerei „Zum schwarzen Bären“, Weissenau-Weinzig.

# Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter  
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 27.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.  
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.  
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.  
Druck von Dörfler & Löhner, Hannover.

Hannover,  
3. Juli 1903.

Abonnementpreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.  
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.  
20 Pf. — Geschäfts-Inferate: die sechsgep. Pettizelle  
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Inferate die Pettizelle 20 Pf.

13. Jahrg.

## Gesundheitschädigungen und Unfallgefahren der bayerischen Brauereiarbeiter.

Die Brauerei gehört zu jenen Gewerben, welche mit besonderen Gefahren für die Arbeiter verbunden sind, sowohl in Hinsicht auf die Sicherheit als der Gesundheit. Der Zentralinspektor faßt diese Verhältnisse folgendermaßen zusammen: Die Unfallgefahren ergeben sich hauptsächlich aus der umfangreichen Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, von Transmissionsen und Aufzügen, sodann aus dem Transportieren schwerer Lasten. In gesundheitlicher Beziehung wirkt namentlich der Aufenthalt in nassen Räumen und in solchen mit abnormer Temperatur, sowie der Wechsel zwischen Kälte und Wärme nachtheilig auf die Arbeiter ein. Schon aus diesen Gründen ist es wünschenswerth, die Kinder- und Frauenarbeit in diesem Gewerbe, auch wenn sie, wie zur Zeit bei weiblichen Personen, hauptsächlich in der Verrichtung von Hilfsleistungen besteht, möglichst einzuschränken. Die vorhandene Unfallgefahr läßt sich einigermaßen daraus entnehmen, daß bei der Brauerei und Mälzereibergwerks-gesellschaft allein für das rechtsrheinische Bayern im Jahre 1901 1717 Unfallmeldungen einkamen, wovon 24 Todesfälle betrafen, während sich die Zahl der entschädigten Unfälle auf 306 belief. Die angeordneten Sicherheits- und Gesundheitsgefährdungen bestehen, so fährt der Zentralinspektor fort, in erheblichem Maße weiter, obgleich gerade in letzter Zeit auf den einschlägigen Gebieten — bei der Unfallverhütung in der strengeren Durchführung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Schutzvorschriften (an Aufzügen usw.), bei der Hygiene in der Verbesserung der Arbeitsmethoden (Verlegung des Abfüllraumes aus dem Keller, Einführung mechanischer Malzwender u. A.) — namhafte Fortschritte gemacht worden sind.

Die neueren Arbeitsmethoden mit ihrem ausgedehnten Apparate von Maschinen und Transmissionsen, so sehr sie auf der einen Seite die Arbeit leichter und für die Gesundheit zuträglicher machen, verursachen gegen früher doch wiederum vermehrte Unfallgefahren. Dazu kommt, daß in nicht wenigen Betrieben trotz aller Ueberwachungstätigkeit noch immer die nöthigen Sicherheitsmaßnahmen nicht durchgeführt, die vorhandenen Schutzmittel nicht entsprechend benützt werden und die hygienischen Anforderungen, u. A. bezüglich der Einrichtung von Aufenthalts- und Schlafräumen der Arbeiter, der Badegelegenheit, sowie der besonderen Räume zum Trocknen nasser Arbeitskleider nicht die erforderliche Beachtung finden. Auf die gesundheitschädlichen Einflüsse im Brauereigewerbe wird auch die Thatsache zurückgeführt, daß die Arbeiter sich verhältnismäßig früher anderen Berufsarten zuwenden.

Besonders groß ist die Unfallhäufigkeit in Oberbayern. Mehr als der vierte Theil aller im rechtsrheinischen Bayern gemeldeten Unfälle entfallen nach Oberbayern, nämlich 451. Dabei meint der zuständige Aufsichtsbeamte, daß vermutlich manche Unfälle, die in Landbrauereien vorkamen, nicht zur Anzeige gebracht wurden. Von den angeführten 451 Unfällen ereigneten sich 7 an Dampfmaschinen, 4 an Motoren, 3 an Transmissionsen, 12 an Arbeitsmaschinen, 17 an Aufzügen, 69 durch Herabfallen von Gegenständen, 51 durch Fall von Leitern, Treppen usw., 8 beim Nichten, 20 beim Pantieren mit Werkzeug, 9 beim Flaschenfüllen, 96 beim Fuhrwesen, Auf- und Abladen von Fässern und beim Eisenbahnbetrieb, 155 aus sonstigen verschiedenen Ursachen.

Den größten Widerstand begegnet bei der Unfallverhütung besonders in den kleineren Brauereien die Forderung, daß der Laßboden der Bieraufzüge den ganzen Fahrstuhl ausfüllen muß, allzugroßer Kostenaufwand wird als Hinderniß angeführt, als ob bei den schweren Gefahren für Leben und Gesundheit der Arbeiter die Kosten ein ausschlaggebendes Moment bilden dürften. Welche Zustände manchmal in kleineren Brauereien auf dem Lande herrschen, und wie nothwendig eine Beaufsichtigung solcher Betriebe ist, ergibt sich z. B. aus der Thatsache, daß der Lagerraum eines kleinen Betriebes mit zwei Arbeitern einfach im Erdreich des Bergabganges ausgehöhlt war und nur einen unter dem Aufzugschacht durchführenden Zugang hatte. Weder Keller noch Zugangsstellen und Aufzugschacht waren ausgemauert oder abgebolzt. Der oberbayerische Aufsichtsbeamte weist auch darauf hin, daß den Brauereibetrieben sehr viele Arbeiten eigenthümlich sind, deren

Verrichtung eine kräftige Konstitution erfordert, und welche daher von alten Arbeitern nicht mehr gut besorgt werden können. Der Brauereiarbeiter ist ständig auf den Füßen, wobei ihm seine Thätigkeit namentlich in der Mälzerei bald in den Keller, bald in die obersten Stockwerke führt. Die Tennen- und Darrarbeiten, das Reinigen des Geschirrs, das Bierabfüllen im Lagerkeller erfordern zumeist eine gebückte Haltung, theilweise bei ziemlicher Anstrengung; so ist es erklärlich, daß die Arbeiter vielfach in vorgeschrittenem Alter aus dem Brauereibetriebe ausscheiden müssen, was vorzugsweise Ende der vierziger oder anfangs der fünfziger Jahre geschieht.

Weitere ungesunde Verrichtungen sind die Thätigkeit auf zugigen Plätzen, besonders auf der Wangenbrücke, in der Bäckerei, sowie der häufige Temperaturwechsel, dem namentlich die in der Darr- beschäftigten Arbeiter ausgesetzt sind. Wo mechanische Malzwender vorhanden sind, ist zwar für die Mälzer das Darrumschlagen bei hohen Temperaturen (bis zu 70 Grad R.) in Wegfall gekommen, diese Einrichtungen sind aber nur in größeren Betrieben vorhanden; im Ganzen wurden nur 22 Anlagen angetroffen, in denen mechanische Malzwender in Betrieb sind. Immerhin ist hier noch das bei 30—35—45 Grad R. erfolgende Darrabräumen zu besorgen. Rheumatische und andere Erkältungskrankheiten kommen daher verhältnismäßig häufig vor; so ist aus einer Krankenstatistik der Ortskrankenkasse IV in München zu entnehmen, daß in den ersten 8 Monaten des Jahres 1902 877 Krankheitsfälle mit 19 003 Krankheitstagen vorgekommen sind. Hiervon entfällt die Mehrzahl, nämlich 652 Krankheitsfälle, auf rheumatische Krankheiten und Krankheiten der Brust und Bauchhöhle, das sind 74,3 Prozent aller Krankheitsfälle; die Zahl der betreffenden Krankheitstage war 15 041 oder 79,1 Prozent aller Krankheitstage. Diesen Erkrankungen folgen der Zahl nach solche von Muskeln, Gefäß- und Gelenkentzündungen mit 59 Krankheitsfällen und 1163 Krankheitstagen, Halskrankheiten mit 59 Krankheitsfällen und 878 Krankheitsstagen, fieberhafte Krankheiten mit 4—36 Krankheitsfällen und 686 Krankheitsstagen. Bei dieser Statistik sind die 372 Krankheitsfälle, die durch Betriebsunfälle und anderweitige Verletzungen entstanden sind und 7259 Krankheitstage verursachten, nicht mit in Rechnung gezogen.

Aus Niederbayern wird gemeldet, daß das Arbeiten des Personals in den verschiedenen Arbeitsräumen, bei sehr verschiedenen Temperaturen, bei meist geöffneten Thoren im Vereine mit einem stets hohen Biergenuß besonders rheumatische Erkrankungen begünstigt. In Hinsicht auf die Unfälle steht das niederbayerische Brauereigewerbe an zweiter Stelle. Ein Todesfall ereignete sich beim Bierabziehen mittelst Luftdruckapparate, es wurde eine Verbolzung des Bodens am betreffenden Faß gegen den Boden eines zweiten Fasses hin vorgenommen, die Bolzung aber entfernt, bevor die Preßluft freigelassen war; durch den hinausgeworfenen Faßboden wurde zwar Niemand ernstlich verletzt, jedoch wurde durch den erfolgten Rückschlag der zwischen der Mauer und dem anderen Boden des gleichen Fasses stehende Gehilfe getödtet. Ein weiterer Todesfall entstand durch den Aufzug.

Der Aufsichtsbeamte für die Oberpfalz erwähnt, daß die Betriebslokale oft zu klein und ungenügend beleuchtet sind, daß sie baulich so angelegt sind, daß die Aufstellung von Maschinen, die Anbringung von Transmissionsen und dergleichen erschwert und der sichere Verkehr gehindert ist. In einigen ländlichen, mit Küch- und Stallgebäuden zusammengebauten Brauereien war ein Hinweis auf größere Reinlichkeit, besseren Wasserablauf und dergleichen nöthig. Zu beanstanden waren die Schlafräume in 8 Fällen, eine bessere Instandhaltung derselben war zu fordern in 10 Fällen, bessere Belichtung und Ventilation derselben in 2 Fällen, Beschaffung von Einzelbetten in 18 Fällen.

Der Aufsichtsbeamte für Oberfranken stellt auch fest, daß die Unfallgefahren in unserem Gewerbe eine weitaus höhere bleibt, als in den meisten anderen Industrien; es kamen auf 1000 Brauereiarbeiter Oberfrankens im Durchschnitt 42 Unfälle, darunter 5,3 schwere mit Erwerbsbeschränkung von über dreizehn Wochen und ein Unfall mit tödtlichem Ausgang. Die Erklärung liegt, wie der Aufsichtsbeamte schreibt, offen zu Tage: körperlich anstrengende schwere Arbeiten bei vielfacher langer Arbeitszeit und nachlichem Arbeitsbeginn, Arbeit an gefährlichen Maschinen und Be-

triebsrichtungen und dazu der meist übermäßige Trunk. Von zwei tödtlichen Unfällen ist der eine verursacht gewesen durch den Absturz eines Braugehilfen in einem Fahrstuhlschacht in Folge Bruchs der Aufzugskette. In den Kleinbetrieben, insbesondere auf dem Lande, genügen Schlaf- und Aufenthaltsräume trotz stetiger Einwirkungen auf Verbesserung in Bezug auf Wohnlichkeit und namentlich Reinlichkeit häufig kaum dem bescheidensten Anspruch. Auf eine Besserung magt der Aufsichtsbeamte nicht zu hoffen.

Aus Mittelfranken wird berichtet, daß in den älteren, insbesondere in den kleineren Brauereien die Arbeitsräume in verschiedener Beziehung in Hinsicht der Helligkeit, den Größen- und Luftverhältnissen, den Fußböden, dem Verkehrsleben sehr viel zu wünschen übrig lassen. Nicht selten bildet der Schlafraum zugleich den Aufenthalts- und Stauraum. Besseres ist in jedem Falle als ein Mißstand zu bezeichnen, aber auch die abgetheilten, für sich bestehenden Aufenthaltsräume lassen bezüglich Größe, Licht- und Luftverhältnisse und namentlich im Hinblick auf die Reinlichkeit oft sehr zu wünschen übrig. Zum Theil waren die Schlafräume in der gleichen Beziehung zu tadeln, wie die Aufenthaltsräume, dabei auch in Hinsicht auf die Betten selbst und auf die Unterbringung der Kleider. In einem Falle wurde die fernere Benutzung des Schlafraumes für 4 Arbeiter, welcher nur 1,5 Meter hoch war, so daß man nicht aufrecht stehen konnte unteragt. Auch der Aufsichtsbeamte für Mittelfranken erklärt, daß noch verhältnismäßig oft Beanstandungen bezw. Auflagen durch den Zustand der Aufzüge nothwendig gemacht werden. Es fehlt namentlich an Sicherheitsabschlüssen und an Fang- oder Aufsehvorrichtungen, also den wichtigen Schutzmaßnahmen. Die Gesundheit der Brauereiarbeiter wird besonders durch die großen Temperaturunterschiede zwischen Keller und anderen Räumen sowie durch die große Kälte schädlich beeinflusst. Nach den Krankenzeugnissen des Vereins der Bierbrauer Münchens ergibt sich Folgendes: Die Zahl der aus ausgebildeten Bierbauern bestehenden Mitglieder betrug im Laufe des Jahres 1901 zwischen 180 und 190. Die Gesamtzahl der Erkrankungsfälle betrug 92. Davon treffen auf Erkrankungen der Athmungsorgane (Tuberkulose, Bluthusten, Bronchial- und Kehlkopfkatarrh, Influenza und Brustkatarrh) 48 Fälle, das ist 52 Prozent, auf Gicht, Gelenk- und Muskelrheumatismus 25 Fälle, das ist 27 Prozent, auf Magen- und Darmkatarrh 9 Fälle, das ist 9,8 Prozent. Man ersieht hieraus, daß die Erkrankungen der Athmungsorgane und der Rheumatismus als Berufskrankheiten erscheinen.

Der Aufsichtsbeamte von Unterfranken meint, daß die guten Einrichtungen der Großbrauereien durch die hohen Anforderungen an die Arbeitsleistung in Hinsicht auf die Unfallgefahr ausgeglichen werden. Auch er nennt als erste Unfallgefahr die Aufzüge, sie bilden, wie er schreibt, so zu sagen den wunden Punkt in Bezug auf die Unfallverhütung in fast jeder Brauerei. Bei 36 Aufzügen waren im Jahre 1902 Anordnungen nothwendig geworden. Die Schlaf- und Aufenthaltsräume fand der Aufsichtsbeamte noch wenig befriedigend. Die ersteren vielfach unfauber, die Betten in ihnen meist nicht gemacht, die letzteren in ungenügender Lage und mangelhafter Einrichtung. In den von den Brauereien entfernt gelegenen Kellern fehlen solche Räume öfters gänzlich, die Kleider müssen oft in dem Aufenthaltsraum getrocknet werden. Der rasche Wechsel der Temperaturen macht den Brauereiberuf zu einem der ungesundesten, weswegen der Aufsichtsbeamte besonders gute Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter erforderlich hält. Er betont auch, daß die mangelhaften hygienischen Einrichtungen und nicht der sozusagen sprichwörtlich gewordene übermäßige Biergenuß der Brauerei für die Krankheitshäufigkeit verantwortlich zu machen ist. Im Jahre 1901 und in den ersten 11 Monaten 1902 kamen in den Städten Aschaffenburg und Schweinfurt 190 Krankheitsfälle mit 3446 Krankheitstagen in unserem Berufe vor. Hiervon entfielen 38 Fälle mit 776 Krankheitstagen auf rheumatische Leiden, 23 Fälle mit 244 Krankheitsstagen auf Influenza, 21 Fälle mit 343 Krankheitsstagen auf Katarrhe der Athmungsorgane, 17 Fälle mit 501 Tagen auf Lungentzündungen und sonstige Lungenleiden, 19 Fälle mit 315 Tagen auf Magen- und Darmkatarrhe und Brechdurchfälle, 11 Fälle mit 149 Krankheitsstagen auf Halsentzündungen, Drüsenanschwellungen und dergleichen, drei Rippenfellentzündungen mit 125 Krankheitsstagen, 4 Blasen-

latarrhe mit 69 Krankheitstagen, 1 Ueberanschwellung mit 25 Krankheitstagen und ein Herzleiden mit 85 Krankheitstagen.

Unter den tödtlichen Unfällen in Schwaben war einer von vier durch den Fall in den Fahrstuhl veranlaßt. Den Fahrzeug- und Fahrstuhlanlagen wird, insbesondere in kleineren und mittleren Betrieben, immer noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, immer wieder werden die übermäßigen Kosten ins Feld geführt. Die niederen und oft engen Arbeitsräume mancher älteren Anlagen lassen mitunter viel zu wünschen übrig. Auch der schwäbische Aufsichtsbeamte spricht von der nachtheiligen Beeinflussung des Körpers durch die stets wechselnden Temperaturen und durch die Einwirkung von Kälte und Nässe. Hierauf führt er die rheumatischen und gichtischen Leiden zurück. Er hält heizbare Luftentlastungsräume und hinreichende Gelegenheit zum Trocknen der Kleider für dringend notwendig.

Aus der Pfalz wird eine Statistik dreier Ortskrankenkassen mitgeteilt, denen 22 Bierbrauereien mit durchschnittlich insgesamt 768 Arbeitern angehörten, auf diese kamen in den ersten 10 1/2 Monaten des Jahres 609 Krankheitsfälle. Nach oberärztlichem Urtheile treffen von diesen Krankheitsfällen 182 auf Berufserkrankungen und zwar 55 Fälle auf rheumatische Leiden, 92 Fälle auf Erkrankungen der Athmungsorgane und 35 Fälle auf Erkrankungen von Herz, Nieren, Magen und Darm; die übrigen Fälle betrafen sonstige Krankheiten und Verletzungen.

Aus diesen Ausführungen ersieht man, wie dringend notwendig besondere Schutzvorschriften für die Gesundheit der Brauereiarbeiter wären. Ebenso wie für die Buchdrucker, für Blei- und Akkumulatorarbeiter, für die Arbeiter der Koffhaarpinnereien, Bürsten- und Pinselindustrien zc. wären auch für unser Gewerbe im Interesse für Leben und Gesundheit der Arbeiter besondere Schutzvorschriften erforderlich. Auch unser Beruf hätte dem Gesundheitsamt und der arbeitsstatistischen Abtheilung des reichsstatistischen Amtes Gelegenheit genug zur Feststellung unhaltbarer Verhältnisse und zu Anträgen auf den Erlass bezüglicher Vorschriften durch den Bundesrath. In erster Linie kämen die Verkürzung der Arbeitszeit, der Schutz gegen Zugluft, gegen die Beschäftigung derselben Arbeiter in größter Hitze und größter Kälte ohne jede Unterbrechung, Anordnung entsprechender Arbeitspausen, Einrichtung von genügender Waschl- und Badegelegenheit, von Kleiderdrehmaschinen, von heizbaren und wohlhlichen Luftentlastungsräumen in Frage. Die Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren enthalten Material zur Begründung dieser Forderungen. Da unsere Reichsbehörden aus eigenen Mitteln zu derartigen Maßnahmen kaum bereit sein dürften, wird es unsere Aufgabe sein, sie an diese Verpflichtung zu erinnern.

### Ein Grundgesetz der Wirtschaftskrisen.

Das wirtschaftliche Phänomen der Krisis hat die Junli der Nationalökonomie zu den verschiedensten Erklärungen und Theorien angereizt. Eine Fülle von Schriften über dieses Thema ist erschienen und jede neue Krisis wird neue Theorien und Schriften bringen. Auch an Vorschlägen zur Beseitigung dieser Krisen ist kein Mangel. Seit indeß die einst so hoch gepriesenen Industriekartelle in dieser Beziehung völlig versagt haben, ist man doch auf diesem Gebiete skeptischer geworden. Hat doch die in Deutschland so entwickelte Kartellierung der Kohlen- und Eisenproduktion die schweren Erschütterungen dieser beiden wichtigsten Industrien kaum aufhalten, geschweige gar verhindern können. Mit desto größerem Eifer wendet sich die Wissenschaft zur Zeit der Erforschung der Ursachen der Wirtschaftskrisen zu; sie häuft Material auf Material aus der Beobachtung aller Vorgänge in allen Zweigen des Wirtschaftslebens, das den Weg zur Lösung dieser Frage bezeichnet. Jedoch ist es trotz der zahlreichen Forschungen noch nicht zu einer Einigung für eine grundlegende Erklärung der Ursachen der Krisen gekommen. Nur darüber ist man sich einig, daß es mehrere oder vielmehr viele Ursachen der Krisen giebt, wie denn auch diese Erscheinung nicht immer gleichzeitig in allen Industriekarten und in gleicher Weise in allen Industrien auftritt. Abweichungen, Verschiebungen bis zum völligen Gegenheil sind beobachtet worden und gerade die gegenwärtige Wirtschaftskrise war reich an solchen Beispielen. Es sei daran erinnert, daß während in Europa der Niedergang bereits katastrophenartig um sich griff, in Nordamerika der Aufschwung sich bis zur höchsten Kräfteentfaltung fortsetzte, so daß der amerikanische Markt, insbesondere für Kohlen, Eisen und Stahl, für die europäischen Staaten ein willkommener Absatzboden der hier angehäuften Vorräthe bildete und die hierdurch geschaffene Exportmöglichkeit eine Milderung der Krisis in Europa herbeiführte. Auch gegenwärtig zeigt sich, begünstigt durch den niedrigen Zinsfuß des Hypothekentopikals, ein neuer Aufschwung im Wagnereis, der zur Stagnation der Industrie in gewissem Gegenstze steht. Mit der einfachen Erklärung von Ueberproduktion und Unterkonsum sind diese abweichenden Erscheinungen natürlich nicht gelöst. Das Verhältniß der Umstände und Faktoren, die auf die Krisenentstehung von Einfluß sind, mußte immer weiter gezogen werden, zugleich aber auch diese Faktoren schärfer begrenzt werden, da Ueberproduktion wie Unterkonsum doch recht unbestimmte Begriffe sind.

Dennoch fehlt es nicht an Versuchen, alle die Krisenfaktoren auf ein allgemeines wirtschaftliches Grundgesetz zurückzuführen. Nach Frz. Galenborg ist es das Mißverhältniß zwischen der Erzeugung von Produktionsmitteln und der Erzeugung von Verbrauchsgütern, das die Krisen verschuldet. Prof. Wolff sieht die Ursachen lediglich in der Mehrproduktion, der nicht eingelegte Steigerung des Bedarfs oder der Abnahmlosigkeit gegenübersteht, während Prof. Frick dieselbe abhängig macht von der Unmöglichkeit, einen erwarteten Preis für die erzeugten Waaren zu erzielen. Eine der gewöhnlichsten und populärsten Lösungen der Frage nach den Ursachen der Krisen bietet eine Schrift von R. E. May-Hamburg, betitelt „Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihre Vorbeugungsmittel im Zeitalter des Monopols.“ In dem Ueberproduktion das festernde Element, in der Produktionsbeschränkung dagegen das heilmittel erblickt, stellt R. E. May sich völlig auf den Boden der natürlichen Produktionsverhältnisse.

\*) R. E. May: „Das Grundgesetz der Wirtschaftskrisen und ihre Vorbeugungsmittel im Zeitalter des Monopols.“ Berlin 1902. 7. Aufl. Dümmler. Preis 2 M.

Die sich durch keinerlei künstliche Hindernisse aufhalten läßt. Die Störung des Wirtschaftslbens findet er dagegen in der Preisgestaltung der Waaren und in der Festsetzung der Gehälter und Löhne im Widerspruch zur Steigerung der Produktion. Er erklärt, daß die Zunahme der Produktivität der Arbeit eine Steigerung der Löhne oder der Gehälter oder ein Sinken der Preise der Produkte bedingt. „Eine Wirtschaftskrise muß allemal dann entstehen, wenn die Verkaufspreise ausbleiben, in fallender Richtung und (oder) die Löhne und Gehälter aufsteigen, in steigender Richtung fortzuschreiten zusammen in gleicher Geschwindigkeit mit der Produktivität der Arbeit.“ Als Nebenwirkung ergibt sich daraus, daß je stärker die Produktivität der Arbeit zunimmt, desto höher die Löhne und Gehälter steigen, bezw. die Waarenpreise sinken müssen, wenn eine Krisis verhindert werden soll, und umgekehrt, daß die kapitalistische Tendenz, die Ergiebigkeit der Arbeit auf höchste zu steigern, zugleich aber auch die Waarenpreise künstlich hoch zu halten und die Löhne herabzudrücken, niemals Wirtschaftskrisen verhindern oder abschwächen kann, sondern deren Ausbruch geradezu beschleunigen und deren Wirkungen verschärfen muß.

Der Grundgedanke dieses Gesetzes ist keineswegs völlig neu; er drückt mit anderen Worten aus, was man früher mit dem Gegensatz von Ueberproduktion und Unterkonsum zu erklären suchte, indem er ein gleichbleibendes Verhältniß zwischen Produktion und Konsumfähigkeit voraussetzt. Seine Formulierung ist aber weit schärfer, klarer und zutreffender, und vor allem hat R. E. May eine Fülle stichhaltigen Beweismaterials erbracht, die seinem Kräftegesetz ein sehr sicheres Fundament verleihen. R. E. May sieht sich vor allem auf die bekannnten Sauerbed'schen Index-Zahlen, die die Preisbewegung einer größeren Anzahl Waaren des Mittelstandes während einer längeren Reihe von Jahren feststellen, und ähnliche Darstellungen der Preisgestaltung. Er weist daraus nach, daß die Jahre der höchsten Preisbewegungen mit den Jahren der großen Wirtschaftskrisen zusammenfallen. Daraus ergibt sich schon, wie haltlos die Annahme ist, eine Krise trete ein, wenn für die Produkte ein gewisser Preis nicht mehr zu erzielen ist. Hierin müßten die Krisen stets einsehen, wenn sich die Waarenpreise ihrem Tiefstand nähern; die Indexzahlen widerlegen dies aber durchaus. Das wäre aber noch nicht überflüssig und bedenklich, wenn diese Preissteigerung nicht einen Gegenlag darstellte zur Steigerung der Ergiebigkeit der Produktion. Da die letztere stetig fortschreitet und besonders in Jahren günstiger Geschäftsverhältnisse ununterbrochen vorhanden ist, so müßte, falls der Waarenmarkt diese wachsende Waarenflut abfordern soll, ein Rückgang der Preise eintreten oder dafür die Arbeitslöhne um so viel steigen, daß die Konsumkraft dem erhöhten Angebot gewachsen bleibt. Das tritt aber nicht ein, vielmehr lehrt die Erfahrung, daß der Mehrproduktion und der Aufwärtsbewegung der Preise nur ein geringes Steigen der Löhne, häufig auch das nicht einmal, gegenübersteht, so daß stets ein Minus des Verbrauchs gegeben ist. Stellen wir uns dies an einigen einfachen Beispielen dar. Wenn die Einheit des Waarenpreises 10 ist, die der Gesamtproduktion 100 000 und die des Arbeitslohns 20 ist, so gehören 50 000 Arbeitslöhne à 20 dazu, um die Produktion von 100 000 à 10 zu konsumieren. Steigt nun die Produktion auf 120 000, so müßten, um den 50 000 Arbeitern den Verbrauch dieses Quantum zu ermöglichen, die Löhne bei gleichbleibenden Waarenpreisen auf die entsprechende Gesamtsumme, also auf die Einheit von 24 erhöht werden.

Nun bleiben aber die Waarenpreise trotz der Produktionszunahme nicht auf 10 stehen, sondern werden auf 12 1/2 hinaufgeschraubt. Zum Konsum der so gewertheten Waarenmenge gehören aber schon 60 000 Löhne à 30. Statt dessen wächst aber der Lohn nicht auf 24 oder gar auf 30, sondern nur auf 21 und 22. Das Resultat ist, daß (bei 21) 36 000 Produkte à 12 1/2 unverkauft bleiben, also 1/3 der Waarenzeugung keinen Käufer findet, bei der Lohnhöhe von 22 trifft dies 32 000 Produkte, also 22 1/2 Prozent der gesamten Erzeugung. So einfach und drastisch, wie in diesem Beispiel dargestellt, entwickelt sich in Wirklichkeit das Verhältniß zwar selten, aber der Grundzug ist doch der gleiche, und wie verwickelt auch die Zusammenhänge im Ganzen sein mögen, der Widerspruch zwischen derjenigen Summe, die das produktionsbeherrschende Kapital für sich beansprucht, und der, welche es dem verbrauchenden Volke zur Freilebung des Lebens überläßt, setzt sich stets von Neuem durch mit der Wirkung, daß der Konsum aufhört und der Abfall stockt. Gewöhnlich tritt die Absatzstörung auffallender in Erscheinung als die Verminderung des Konsums; daraus ist nicht zu schließen, daß die Mehrerzeugung den Eintritt der Krisis verschuldet, es ist vielmehr das rückichtslose Bestreben des Kapitalismus, den Vortheil dieser Mehrerzeugung möglichst allein dem Kapitalisten zuzuführen zu lassen. Die Produktionssteigerung ist das immerwährende Element der modernen Wirtschaftsweise. Die künstliche Hochhaltung und Steigerung der Waarenpreise und die Niederhaltung der Löhne, in Summa die Aneignung eines möglichst hohen Profits dagegen ist das ursächliche Moment der Wirtschaftskrisen. Da aber die Aneignung eines möglichst hohen Mehrwerts der eigentliche Zweck der kapitalistischen Produktion ist, so ergibt sich daraus klar, daß der Eintritt von Wirtschaftskrisen mit der kapitalistischen Wirtschaftsweise verbunden ist. Jeder nachhaltige Eingriff zur Beseitigung dieser Krisen muß notwendig ein Eingriff in das Prinzip der kapitalistischen Mehrerwert-Aneignung sein und damit die Grundlage der kapitalistischen Produktion in Frage stellen. Nur wer sich darüber klar ist, kann ernsthaft an eine Bekämpfung der Krisen herantreten.

Es könnte noch eingewendet werden, daß der Minderverbrauch der Bohnempfänger ja durch einen entsprechenden Mehrverbrauch der Profitempfänger ausgeglichen werden könnte, wodurch das Mißverhältniß zwischen Steigerung der Produktivität und Zurückbleiben des Verbrauchs ebenfalls behoben würde. Darauf antwortet R. E. May treffend, daß es gerade der Massenverbrauch ist, bei dem die Steigerung der Produktivität der Arbeit auftritt, und daß neben diesem Massenbedarf die Erzeugung von Luxusgegenständen kaum wesentlich ins Gewicht fällt. Ohne die Produktion dieses Massenbedarfs würde die Großindustrie überhaupt stocken; eine Verkümmern desselben zu Gunsten einer Luxusfabrikation würde zur Verjüngung des Wirtschaftslbens führen.

Weist man sonach den Gedanken zurück, durch Verringerung der Massenproduktion und durch Steigerung des raffinierten Luxus eine Gesundung des Wirtschaftslbens herbeizuführen, so bleibt nichts Anderes übrig als der Weg der Reduktion des kapitalistischen Aneignungsprinzips und der gesetzlichen Aufhebung der Mehrerwertaneignung. Und R. E. May schenkt vor diesem Wege nicht zurück. Anstatt einer Bremse der Produktionsmaschine fordert er eine Kränkung des Unternehmergeinns, und er verlangt, daß die Gesetzgebung eine Höchstgrenze, eine Art Budgetgrenze für den Unternehmergeinn festsetze. Insbesondere solle sie sich den Kartellen und Syndikaten gegenüber einen Einfluß auf die Preisbestimmung sichern. Eingehend weist May nach, daß die Bestrebungen der Kartelle und Syndikate der Industrien, weit entfernt, die Produktion im Sinne der Vorbeugung von Krisen zu regeln, durch ihre Preisgestaltung und Profitwirtschaft sich gerade zu einer Gefahr der Krisenverschärfung entwickeln. Nicht das Interesse der Gesamtwirtschaft, sondern die Monopolisierung der Produktion und die Sicherung von Monopolgewinnen werde von der offiziellen Wissenschaft gestiftet unterschätzt. Wenn Prof. Frick noch 1899 der Meinung war, wirkliche Monopolpreise ließen sich nur für solche Waaren aufrecht erhalten, deren Produktion in wenigen Händen, wenn

nicht in einer einzigen, liegt, und Kartelle von zahlreichen Produzenten einer in großen Massen erzeugten Waare könnten schon ausleben sein, wenn es ihnen gelingt, sich wenigstens den normalen Kapitalgewinn zu sichern, — so sei das Zuckerkartell geradezu ein Vorbild auf jeden dieser Fälle und die Erziehe zur Monopolbildung müssen mächtig gewesen sein, wenn die Entwicklung der Ueberzeugung eines so bedeutenden Fachmannes ins Gedächtnis schlagen konnte. Den Bestrebungen, die Kartelle und Syndikate zu beseitigen, schließt sich aber R. E. May nicht an. Er sieht in denselben natürliche Koalitionen des Kapitals und verweist auf die Wirksamkeit der Antikartellgesetze in Rußland und Amerika. Bestimmlich steht er auch dem von Prof. Wäntig empfohlenen Wege der Gegenorganisation der Konsumenten gegenüber. Dieser Weg werde einmal in fernerer Zeit zum Ziele führen, aber ehe die Konsumgenossenschaftliche Produktion den Eisenkartellen das Feste aus der Hand nehmen werde, habe es gute Welle. Es bliebe somit außer der Verstaatlichung aller monopolartigen Betriebe nur der von ihm empfohlene Weg der Beschränkung des Unternehmergeinns. May hält eine solche Maßnahme nicht nur für notwendig, sondern auch durchführbar und E. Bernstein meint ihm darin trotz seines Hinweises auf die zahlreichen Umgehungsmaßlichkeiten einer scharfen Kontrolle zc. zuzustimmen. Den Bedenken, daß eine solche Maßregel zugleich eine Grenze für jeden weiteren technischen und wirtschaftlichen Fortschritt nach sich ziehen könne, begegnet May durch die Stipulierung von Ausnahmen für einzelne Unternehmungen und Jahre, in denen nachweislich eine Steigerung der Produktivität erzielt wurde, sowie von Ausnahmen für besondere Aufwendungen (Umbau, Aufstellung neuer Maschinen, Erwerb eines Patents zc.), also durch Einführung von Aneignungsprämien. Auch eine Herabsetzung der Maximalgrenze des Unternehmergeinns für Unternehmungen, die während eines gewissen Zeitraumes keine Steigerung der Produktivität erzielten oder zu erzielen versuchten, sei in Erwägung zu ziehen. Den Gewerkschaften und Genossenschaften weist R. E. May die Aufgabe zu, vereint dahin zu wirken, daß die Steigerung der Produktivität stets durch ein entsprechendes Preisniveau einer- und entsprechendes Lohnniveau andererseits ausgeglichen werde, sobald eine Lücke zwischen Produktions- und Konsumgröße nicht mehr entstehen könne. Schon gegenwärtig sympathisirt die moderne Gewerkschaftsbewegung mit der modernen, die Eigenproduktion ersetzenden Konsumvereinsbewegung, das gemeinsame Interesse gegenüber dem Monopolismus führt sie zusammen. Ohne gesetzliche Eingriffe vermindert aber beide nichts gegen die Krisis auszurichten. In Nordamerika (Staat Newyork) habe das Wachstum der Gewerkschaften das Sinken der Löhne nicht aufhalten vermocht und noch weniger vermochten die Gewerkschaften gegen die Ausschaltung von Arbeitskräften, gegen diese Hauptwirkung der Krisis. Nur eine Herabsetzung des Preisniveaus der Produkte im Verhältniß der Steigerung der Produktivität könne den schädlichen Wirkungen der Krisis und Kartelle steuern und diese könne nur erzielt werden durch eine gesetzliche Begrenzung des Unternehmergeinns.

Wir fühlen uns nicht veranlaßt, darüber zu entscheiden, ob ein gesetzgeberisches Vorgehen gegen die Kartelle, Syndikate und Erbsitz oder gegen alle Aneignungsformen im Sinne der Verringerung des Unternehmergeinns durchführbar ist, als eine Verstaatlichung der Monopole, ob die kapitalistische Gesellschaft durch langsame, gesetzgeberische Eingriffe oder durch politische Umwälzungen umgestaltet wird. Im Prinzip ist der May'sche Vorschlag nicht weniger als eine Verneinung des kapitalistischen Aneignungsprinzips, wie die direkte Expropriation der Expropriateure. Worauf es uns ankommt, das ist der wissenschaftliche Nachweis, daß das kapitalistische System selbst die Ursache der Wirtschaftskrisen ist, und das für all das Glend der Arbeitslosigkeit, für die Nothlage der Millionen überflüssiger Arbeitskräfte in der Schreckenszeit der Marktstodungen der Kapitalismus mit seiner Tendenz, die Wirkung der Produktionssteigerung durch Preisstreiberi und Lohnrückläufe zu verschärfen, verantwortlich ist. Das ist die schwerste Aufgabe, die gegen dieses System erhoben werden kann, und vergebens werden die Neumanneisen des Kapitalismus sich bemühen, diese Aufgabe abzuschwächen. Gerade die bitteren Erfahrungen der Wirklichkeit der Kartelle und Syndikate erbringen hierfür ein erdrückendes Beweismaterial. Die Gewerkschaften werden diese Anlagen der bürgerlichen Gesellschaft stets von Neuem ins Gedächtnis schleudern, wenn diese ihren Bestrebungen, die Kaufkraft der Löhne der Arbeiter zu heben, feindlich gegenübertritt. Die Forderung der Lage der Arbeiter ist notwendig zur Abwehr der Gefahren einer unbemüht oder bemüht volkswirtschaftlichen Monopolwirtschaft. Gewerkschaften und Genossenschaften wirken der Krisengefahr, der Verelendung weiter Arbeiterschaften durch Lohnrück, Preiswucher und Arbeitslosigkeit entgegen, indem sie energisch den Kampf gegen die Ausbeutung in jeder Form führen; sie sind die wahren Verteidiger des Wohls der Volkswirtschaft, der Wohlfahrt des gesamten Volkes. Hohe Löhne, billige Waarenpreise, billige Lebensmittel und Wohnungen, — dieser Parole der Wissenschaft werden die Arbeiter von Herzen zustimmen. Ob die Forderung dann lautet: niedrige Unternehmergeinne, oder weg mit allen Unternehmergeinns, darüber wird die Zukunft entscheiden.

(Korrespondenzblatt.)

### Korrespondenzen.

Altenburg. Zu dem Artikel in voriger Nummer, betitelt die Kommannebrauerei, sendet uns Herr Braumeister Kluge folgende Berichtigung: „Wegen Krankheit einiger älterer, verheiratheter Brauer war ich gezwungen, jüngere Leute als Aushilfe einzustellen. Da nun dadurch der Platz in der Brauerei etwas knapp wurde, habe ich dem betreffenden Brauer angetragen, sich bei seinem hier wohnenden Bruder mit einzulogiren, was er auch sofort mit Freuden annahm, ohne irgend welche Miethensbedingungen zu verlangen, daß ich dem betr. Mann zugemuthet haben soll, mit einem anderen Kollegen in einem Bett zusammenzuschlafen, ist unrichtig. Nach der Malzkampagne habe ich den betr. Brauer im Keller beschäftigt. Dort hat sich derselbe derart betrunken, daß er Hemd und Unterhosen verunreinigt hat. Diese so besudelte Wäsche hat er ins Bad geworfen und dort liegen gelassen. Als ich mehrere Tage darauf einige unserer Leute wieder Baden wollten, fanden sie das Bad in dieser Verfassung. Sie mußten erst diese Sachen entfernen und sich das Bad gehörig reinigen. In Folge dieses taktlosen Betragens habe ich den betr. Brauer sofort entlassen.“ Zu dem Grund der Entlassung mag sich Verjente äußern, den es angeht. Nur eins stellen wir auch aus dieser Berichtigung fest, daß die Betten für die beschäftigten Leute nicht ausreichen, und daß, wenn keiner ausquartirt wäre, zwei in einem Bett hätten zusammen schlafen müssen. Wenn dieser Bettmangel dadurch verursacht wurde, daß einige ältere, verheirathete Leute, für die also jedenfalls keine Betten vorhanden sind, krank wurden, und für diese jüngere, unverheirathete zur Aushilfe eingestellt wurden, die in der Brauerei schlafen, so war es doch ganz selbstverständlich, daß derjenige, welcher wegen Platzmangel auswärts schlafen mußte, auch die Wohnungsverhältnisse in Erwägung hielt, welche den verheiratheten Auswärts schlafenden zusteht, ganz gleich, wo er logirte, und ohne daß er eine solche von vornherein verlangte. Oder will die Brauerei in einem solchen Falle auf die Mithätigkeit anderer Leute angewiesen sein, ob sie nicht einen ihrer Arbeiter umsonst beherbergen? Oder erhalten die Verheiratheten auch keine Wohnungsentschädigung?

daß man deshalb so handeln zu können glaubte? Das wäre aber ein höchst ungerechtes Verfahren, denn so bald wie möglich ein Ende gemacht werden müßte in der Weise, daß man alle aus der Brauerei ausquartiert und allen Wohnungserschädigungen abhilt.

**Nachb.** Am 18. Juni fand unsere gut besuchte Versammlung statt. Es wurden verschiedene Mißstände in einigen Brauereien beanstandet, um sie bei nächster Gelegenheit zu beseitigen. Zum Weitererläuterung, an dem die Kollegen vom Gesangsverein Gambrius-Münchberg theilnahmen, wünschten auf Anregung Wiltners, die Kollegen das Fest im engsten Kreise mit den Münchberger Kollegen zu verbringen. Die Kollegen der Wagnerbrauerei wurden erlucht und versprochen, die Versammlungen besser zu besuchen. Zwei Unterhaltungsangelegenheiten wurden dem Hauptvorstand überwiesen. Zum Schluß wurde noch zur regen Theilnahme bei der bevorstehenden Nachwahl und zur Wahl des Arbeitervertreters aufgefordert.

**Dortmund.** Die am 19. Juni stattgefundene Mitgliederversammlung war von etwa 50 Mitgliedern besucht. Schatz erlachte den Bericht von der Gaukonferenz, die rege Thätigkeit des Gauvorstandes hervorhebend. Drei neue Zahlstellen: Sagen, Siegen und Uena sind gegründet worden. Als Gaubeauftragter wurden Schulz, Winkel, Hoffmeister und Fischer gewählt. Betreffs des Gauaufbaus soll eine Kommission das Weitere veranlassen. Im Kartellbericht wurde bemerkt, daß in nächster Zeit nochmals Sammelreisen für die Hiesigen ausgespart werden. In der Lokalfrage soll eine Kommission das Weitere besorgen. Beschlossen wurde, daß die Versammlungen in der Zeit Mai bis September am Sonnabend und in der Zeit Oktober bis April am Sonntag stattfinden sollen. Bericht und gerügt wurde, daß der Brauereiführer Franz der Brauerei A. H. M. die Verbandsmitgliedschaft unterdrückt und sie dadurch aus dem Geschehen bringt. Früher wurden die Beuten mit 24 Mk. eingestellt, jetzt, wo Bundesmitglieder eingestellt werden, bekommen sie nur 22 Mk. Zu bedauern sind diese Bestreben nicht. In der Brauerei Bergisch-Löhren achtet man auch nicht das Konfessionsrecht. Als wieder zwei Verbandskollegen dort Arbeit erhalten hatten, hielt man es „oben“ für Pflicht, dieselben an die frische Luft zu befördern. Wir legen dieses zu dem Uebrigen. Zur Sprache kam noch, daß auf der Germania-Brauerei gewisse Buchhalter sich als Hausknechte auszubilden scheinen, indem einer derselben den Woten der „Arbeiterzeitung“ persönlich auf die Straße warf.

**Fürheuwalde.** In der Versammlung vom 28. Juni ließen sich 3 Mann aufnehmen. Betreffs Anschaffung von Marken zur Lotokasse soll beim Hauptvorstand angefragt werden, ob dieselben in das Mitgliedebuch eingestellt werden können. Ein nach Ostpreußen abgereister Kollege hatte sein Buch hier gelassen und wollte von hiesiger Zahlstelle Arbeitslosenunterstützung erhalten. Sein Buch soll ihm nachgeschickt werden, und soll er sich dann zwecks Unterstützung an die nächstgelegene Zahlstelle resp. an den Hauptvorstand wenden. Der Vorsitzende A. forderte noch zu regem Versammlungsbesuch und Agitation auf, damit unsere Zahlstelle immer kräftiger werde, da noch Vieles hier zu heffern ist.

**Halle.** (Sektion I.) In der Versammlung vom 20. Juni gab Kollege Lepitz den Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Von Seiten der Brauereibesitzer sei uns der Vorschlag gemacht worden, den neuen Lohnvertrag während des kommenden Winters abzuschließen, sobald derselbe mit dem 1. April 1904 in Kraft treten könne. Die Versammlung war mit diesem Resultat nicht zufrieden, sondern beauftragte die Lohnkommission, die Verhandlungen, welche wegen der Reichstagswahl ausgelegt wurden, nun wieder aufzunehmen. Des Weiteren gab Kollege Lepitz einige Fälle aus der Krankenkasse bekannt, wonach verschiedene Mitglieder gegen das Statut verstößen haben. Er appellirte an die Vertreter und Vertrauensleute, die Mitglieder in derartigen Fällen genau zu instruieren. Die Versammlungen sollen im Sommerhalbjahr nach dem 15. stattfinden. Ueber den Oberburschen Schmidt der Altienbrauerei beschwerten sich die Kollegen. Schmidt als guter Katholik kann sich nicht zufrieden geben, daß die Sozialdemokratie bei der Reichstagswahl einen so glänzenden Sieg errungen hat. Er macht seinem Vorgesetzten dadurch Luft, daß er über die Sozialdemokraten schimpft. Er meint u. A., wenn an die Stelle des Zentrums die Sozialdemokratie käme, dann müßten die Arbeiter verkümmern, die Industrie würde immer mehr darniederliegen. Diese „Weisheit“ hat der gute Mann sicher aus der Horn’schen „Bundeszeitung“ angelehnt. Angeregt wurde auch, in diesem Jahre mit den Leipzig Kollegen einen gemeinsamen Ausflug zu machen und Merseburg in Aussicht genommen. Einige Kollegen beschwerten sich über den Leiter des Arbeitsnachweises, Herrn Weiser, und wurde das Kuratorium beauftragt, Abhilfe zu schaffen. Mit der Aufforderung zum Lesen des „Volksblattes“ wurde die Versammlung geschlossen.

**Kiel I.** Unsere letzte Mitgliederversammlung tagte am 13. Juni. Nachdem der Kartellbericht erstattet war, wurde über die Lohnzahlungen in der Brauerei Schlüter und der Viktoria-Brauerei gesprochen, was jedoch erst später geregelt werden sollte.

**Köln a. Rh.** Die Versammlung vom 14. Juni war wieder sehr besucht. Das ist nicht nur bedauerlich angeht die Zeit der Reichstagswahlen, wo ein jeder denkender Arbeiter bemüht ist, seine Interessen zu vertreten, sondern auch die schwebende Lohnbewegung sollte denn doch ein größeres Interesse der Mitglieder für den Verband wecken. In dieser Zeit sollte nicht nur jeder Mann zur Stelle sein, sondern auch die Unorganisierten müßten zur Versammlung gebracht werden, um ihnen klar machen zu können, wo ihre Interessen gewahrt werden und welche Pflichten sie dem Verbande gegenüber zu erfüllen haben. An der verdammten Bauzeit liegt es auch, daß wir bisher in Köln mit unseren Verhältnissen zurückgefallen sind und auch jetzt noch zurückstehen. Also herunter mit der Schlafmütze! Fleißig die Versammlungen besucht und feste agitiert! Alle Brauereiarbeiter in Köln und Umgebung müssen in den Verband hinein, damit auch wir mit der Zeit mitgehen wie in anderen Orten. Die Versammlungen finden häufig jeden ersten Sonntag im Monat statt und ersuchen wir auch um promptere Beitragszahlung.

**Leinbau.** Sobald die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer schlechten wirtschaftlichen Lage kommen und sich der Organisation anschließen, um ihre Lage zu verbessern, und sobald sie dieses verstehen und auch durchsetzen, werden sie von den Durchschnitts-Unternehmern gewöhnlich als „Decker“ u. s. w. bezeichnet. Ueber diese Titulation sind die Kollegen in den größeren Städten längst darüber hinweg. In kleineren Orten, wie z. B. in Leinbau, wo erst im vorigen Jahre mit dem patriarchalischen System gebrochen werden mußte, wird jeder organisierte Arbeiter als Decker, Sozialdemokrat u. s. w. bezeichnet. Besonders thut sich in dieser Beziehung Herr Brauereibesitzer August Schlechter hervor. Schon früh 4 Uhr geht es los: Ihr Lumpengefindel, faule Gunde, Ihr Tagediebe, wollt Ihr aufstehen; Ihr könnt auch gleich liegen bleiben, ich bekomme so viel Brauer, daß ich die Säue damit füttern kann.“ Jeder Sozialdemokrat zählt für ihn zum Lumpengefindel und hätten wir in Deutschland jetzt drei Millionen Bürger und Arbeiter, die nach Herrn Schlechter Lumpen sind. Auch in Leinbau hat sich die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen verdreifacht und müßte es eigentlich Herrn Schlechter grauen es dieser Menge. Nun, die sozialdemokratischen Reichstagswähler von Leinbau werden diese Aeußerungen zu würdigen wissen und werden darauf bedacht sein, daß Herrn August Schlechter’s Wirkthafte nicht allzuviel mit Lumpengefindel gefüllt werden; und namentlich auch, weil Herr Schlechter den Arbeitern den Saal zur Versammlung verweigert, den er gnädigst nur zu Vergnügungen hergeben

will. Auch die Brauer des Herrn Schlechter werden sich hoffentlich eben so wenig als Futter für die Säue wie als Futter für Herrn Schlechter’s Geldbeutel demüthen lassen. — Der ganze Haß des Herrn Schlechter gegen die organisierten Arbeiter datirt nach vom vorigen Jahre, wo Herr Schlechter auf Betreiben der Gewerkschaften für die Brauereiarbeiter eine bescheidene Lohnerschöpfung gewährte und zwar Einstellungslohn 80 Mk., nach zwei Monaten 85 Mk. monatlich. Dieser von Herrn Schlechter anerkannte Lohnsatz wurde bei zwei frisch eingestellten nach Ablauf von 2 Monaten nicht eingehalten. Wenn Herr Schlechter mit den Leistungen dieser Kollegen nicht zufrieden gewesen wäre, würde er sie bis zum heutigen Tage doch nicht behalten und schon längst als Saufutter benutzt haben. Die Kollegen ließen deshalb ihren vergeblichen Arbeitgeber durch den Hauptvorstand an sein Vorgesprochen erinnern, was diesem natürlich sehr unangenehm war und einmal war Feuer im Dach, da es ja an den Geldbeutel ging. Es schuldete Herr Schlechter noch heute einem Kollegen 15 Mk. Bei der letzten Lohnzahlung wurde dem ersten Burschen dort für den ganzen Monat das Mittagessen in Abzug gebracht, trotzdem er jeden Tag sein Essen der Kellnerin bezahlte. Das wird natürlich noch ein gerichtliches Nachspiel haben. Wie es weiter in diesem Eldorado aussieht, dafür ein Beispiel: Es mußten die Brauer vor den Pfingstfeiertagen Holz zerhacken, aber an den beiden Feiertagen von 4 bis 10 u. n. 1/2 11 Uhr Bier abfüllen. Und so jeden Sonn- und Feiertag. Wir werden ebenfalls die Bedörde auf dieses unangenehme Gebahren aufmerksam machen müssen, daß dieser Widner auch die Gesetze zu respektieren lernt. — Weiter haben wir auch noch Mängel in der Zusehbrauerei gefunden und giebt uns namentlich der Unfall von Philipp den Anlaß dazu. Wie hätte dieser Unfall passieren können, wenn eine Staffellei vorhanden gewesen wäre, und der Mann zum Abstauben nicht auf den Maschinen herumgucklettern brauchte. Unserer Ansicht nach wäre der Unfall vermieden worden und der Kollege hätte nicht auf so traurige Weise sein Leben lassen müssen. Trotzdem daß dieses vorgekommen ist, mußte der zweite Bierbuder, der sich nachträglich ebenfalls eine schadhafte Stelle beim Rüfer ausbüßern ließ, aber nur dem gewaltigen Herrn Braumeister nicht geborsam Meldung davon machte, das Feld räumen, d. h. er wurde entlassen. Oder sollte vielleicht das Schuld gemessen sein, weil er die Vertrauensstelle im Verbands inne hatte, Herr Braumeister? Wir glauben nicht, daß Sie sich mit so kleinlichen Dingen abgeben. Das wäre ja sehr bedenklich und jedenfalls auch nicht nach dem Wunsche der Betriebsleitung. Für heute nur dieses, das nächste Mal müßten wir ihre Verhältnisse besser schildern. Den Kollegen nun Einband aber rufen wir zu: Organisiert Euch!

**Nordhausen.** Bereits im Dezember vorigen Jahres suchte Kollege Lieb, Euxart, gemeinschaftlich der hiesigen Kollegen Verbindung mit denselben. Der Erfolg war anfangs gering, doch nach mehrmaligem Versuch waren zu Pfingsten bereits 12 Mitglieder vorhanden, so daß an die Gründung einer Zahlstelle gegangen werden konnte. Am 14. Juni fand zu diesem Zweck eine Versammlung statt, in der Kollege Badert-Gera referirte. Nach beendeter Referat wurde die Gründung der Zahlstelle beschlossen, welche bereits über 20 Mitglieder zählt. Wie notwendig die Organisation hier ist und wie sehr es zu wünschen wäre, daß sich bald alle Nordhäuser Brauereiarbeiter der Organisation anschließen, beweisen die hier noch existierenden Verhältnisse, die im Allgemeinen als sehr schlecht zu bezeichnen sind. Arbeitszeit ist von früh 4 u. 5 Uhr bis abends 8 u. 9, auch 10 Uhr. Lohn für Hilfsarbeiter 12—14 Mk., für Brauer 18 Mk., Hühnerlohn 20 Mk. Mögen die bereits organisierten Kollegen thätig agitiere, um alle Brauereiarbeiter für die Organisation zu gewinnen, damit auch in Nordhausen einmal bessere Verhältnisse geschaffen werden können.

**St. Johann-Saarbrücken.** Die Generalversammlung vom 14. Juni war mäßig besucht, die Kollegen verschiedener Brauereien glänzten mit Abwesenheit. Ein Kollege ließ sich umschreiben. Darauf erstattete der Kassier die Abrechnung vom 1. und 2. Quartal. Ein Antrag auf Einführung von Strafgeld für nicht in der Versammlung erscheinende Mitglieder wurde abgelehnt. Es folgte dann die Wahl des Vorstandes und forderte der Vorsitzende zum Schluß die wahlberechtigten Kollegen auf, am 16. Juni ihre Pflicht zu thun.

**Süß.** In der Brauerei Wädenswil ist ein Ausbeutungssystem an der Tagesordnung, das im Braugewerbe der Schweiz wohl seinesgleichen sucht. Hilfsarbeiter hatten bis dahin eine elfstündige, Maschinenpersonal eine zwölfstündige und Schiffspersonal eine zwölfeinhalbstündige Arbeitszeit. Bezahlt jedoch erhielten alle diese Arbeiterkategorien bloß zehn Stunden und zwar einen Stundenlohn von 40, im höchsten Falle (bei langjähriger Thätigkeit) von 45 Cts., wovon aber noch das Bier bezahlt werden mußte, das der Arbeiter trank. Zur Sommerzeit mußten die Arbeiter (und müssen auch heute noch) oft Morgens um 2 Uhr anfangen und bis Abends 6 und 7 Uhr an der Arbeit sein. Der Stundenlohn von 40 Cts. wurde auch für Nacht- und Sonntagsarbeit bezahlt. Mehrmaliges Reklamieren der Arbeiter und der Organisation war vergebens, die Brauereibesitzer erklärten, die Organisation habe in ihrem Betriebe nichts zu sagen. Auf erneute energische Reklamation unsererseits fand sich die Brauerei schließlich aber doch veranlaßt, den Arbeitern punkto Lohn und Arbeitszeit einige kleine Zugeständnisse zu machen. Ein großer Theil der Organisierten wurde durch diese „Zugeständnisse“ jedoch fast gar nicht davon berührt. Die Organisation möchte die Brauerei auch jetzt noch nicht anerkennen. Kommt die kleinste Reklamation in irgend einem Geschäft vor, so wird man von den Herren Direktoren und Prinzipalen einfach an den Ringvorsitzenden Herrn Franz Weber in Wädenswil verwiesen. Kommt man aber im Geschäft des Herrn Weber selbst, der Brauerei Wädenswil, mit solchen Beschwerden, so geht es die Organisation nichts an. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat, nach der Ansicht des Ringvorsitzenden Weber, nur die Unternehmerorganisation eine Erstzinstberechtigung, die Arbeiterorganisation dagegen nicht. Nun scheint auch dieser Lohn den Herren von der Brauerei Wädenswil den Profit noch zu stark zu schmälern. Ein italienischer Maurermeister muß, da man im Sommer mehr Leute benötigt, Italiener liefern. Von Morgens früh bis Abends spät müssen diese Leute schuften bei einem Lohn von 10 Franken und 1/2 Freibeit und eine mehr als 10 Franken, welcher Lohn ihnen von ihrem Meister ausbezahlt wird. Öffentlich tragen diese Zeiten dazu bei, daß Remedur geschaffen wird. Es ist höchste Zeit, daß die Herren zur Einsicht kommen, daß es doch besser wäre, mit der Organisation zu unterhandeln.

Der Vorstand der Sektion Süß des Schweiz. Brauereiarbeiter-Verbandes.

## Bewegungen im Berufe.

† **Eberfeld-Barmen.** Auf unseren eingereichten Tarifentwurf hatte der Arbeitgeberverband geantwortet, daß er nur für die Brauer eine Aufbesserung zugesprochen wollte, für die anderen Kategorien sollte es den einzelnen Brauereien überlassen bleiben, wie und ob sie die Löhne derselben aufbessern. Auf Weiteres wollte man sich nicht einlassen. In dieser Angelegenheit fand nun am Sonntag, den 21. Juni, eine gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in der Kollege Bauer-Dannover referirte. Die Versammlung hatte sich zudem auch noch mit einer anderen Frage zu beschäftigen. In der Brauerei Hermes u. Saurenhans hatte der Maschinenmeister dem Maschinenpersonal gedroht, wer

dem Verband beiträgt, fliegt raus! „Ihr Lumpen!“ Der Verband ist eine Aufwiegerhande“ u. s. w. waren seine Titulationen. Die Arbeiterpresse und die Verbandszeitungen eignete er sich widerrechtlich an. Da sich die Heizer und Maschinenisten trotzdem organisierten, wurden sie diskantri, bis es zum Bruch kam und dann zwei Mann entlassen wurden. Die zwei Anderen hatten dann auch die Lust zum Weiterarbeiten verloren. Die Verlammlung verhängte die Sperre über die Brauerei Hermes u. Saurenhans und beantragte zugleich den anwesenden Hauptvorstehenden, den Gauvorsitzenden und die beiden Kartellvertreter von Eberfeld-Barmen mit der Unterhandlung in dieser Sache, sowie wegen der Lohnforderungen mit dem Verein der Brauereien: Die Verhandlungen, an welchen von Seiten der Arbeitgeber 22 Herren von Eberfeld-Barmen und Umgegend theilnahmen, wahrten am Dienstag, den 23. Juni, in Anwesenheit des betr. Maschinenmeisters über drei Stunden, am Mittwoch, den 24. Juni, unter Zugleichung auch der entlassenen z. Heizer und Maschinenisten und der Zeugen über 6 Stunden. Das Ergebnis in Sachen der Maßregelung war folgende schriftliche Abmachung:

„Die Brauerei Hermes u. Saurenhans verpflichtet sich, die beiden freiwillig ausgeschiedenen Arbeiter Hütemann und Gaussmann mit Montag, den 29. Juni d. J., wieder einzustellen; die übrigen Verbandsbrauereien verpflichten sich, die beiden anderen Arbeiter Kaupp und Wiltgers bei der ersten Vakanz als Heizer bezw. Maschinenist einzustellen; auch verpflichten sich die übrigen Brauereien, dieselben bei eintretender Vakanz in sonstiger Beschäftigung längstens binnen 14 Tagen, von heute (24. Juni) anzurechnen, einzustellen, wobei denselben zugesichert wird, bei der ersten Vakanz in ihren früheren Beschäftigungen wieder angestellt zu werden. Die Brauereien werden von jeder eingetretenen Vakanz der Gewerkschaftskommission sofort Mittheilung machen. Die Vertreter der Gewerkschaftskommission erklären hierauf die Sperre über die Brauerei Hermes u. Saurenhans für aufgehoben, und verpflichten sich, in der Presse folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„Die Differenzen mit der Brauerei Hermes u. Saurenhans sind durch gegenseitige Verständigung beigelegt und ist die über die Brauerei verhängte Sperre aufgehoben.“

Währendlich erklärte noch Herr Hermes, daß, sobald noch einmal Derartiges von Seiten des Maschinenmeisters vorkommen sollte, seine Stelle unrettbar verloren sei. Auch sollte keinem organisierten Arbeiter in dem Betriebe Schwierigkeiten gemacht werden. Bezüglich der Lohnforderung wurde man sich einig, daß in den nächsten Tagen Verhandlungen stattfinden sollten. — Am Mittwoch, den 24. Juni, fand wiederum eine öffentliche Versammlung der Brauereiarbeiter statt, in der der Hauptvorsitzende Bauer-Dannover Bericht erstattete über den Stand der Tarifbewegung und über den Ausgang betr. der Maßregelung. Mit Genugthuung wurde es begrüßt, daß die Unternehmer nun endlich gewillt sind, wegen der Forderungen in Unterhandlungen mit der Organisation zu treten, um die auf’s Verhörste zugesprochenen Differenzen aus der Welt zu schaffen. Die Sperre, die über die Brauerei Hermes u. Saurenhans wegen Maßregelung verhängt war, wurde in Anbetracht der erfolgten Verständigung aufgehoben. Kollege Bauer wies noch auf die Erfolge der Brauereiarbeiter-Organisation, den bedeutenden Mitgliederzuwachs und die Vortheile der modernen Gewerkschaften hin, zeigte den bis zur vollen Bedeutungslosigkeit herabgesunkenen Bundesverein in seinem wahren Lichte und forderte die organisierten Brauereiarbeiter auf, stets auf dem Posten zu sein, die Organisation in Eberfeld-Barmen immer besser auszubauen, damit der letzte Brauereiarbeiter baldigst in den Reihen der Klassenbewussten Arbeiter stehe. — Die Tarifverhandlungen finden nach Zuschrift des Syndikus des Verbandes der Brauereien am Mittwoch, den 1. Juli statt. Hoffentlich werden sie zu einem zufriedenstellenden Ende geführt.

† **Süß.** Mit unseren an die Brauerei „Alteburg“ eingereichten Forderungen hat sich der Verein der Brauereiarbeiter beschäftigt und in einer Sitzung am 8. Juni beschlossen, den Einstellungslohn auf 90 Mk. festzusetzen. Nach einem Jahre sollen 95 Mk., nach 2 Jahren 100 Mk. gezahlt werden. Verheirathete erhalten 10 Mk. pro Monat Wohnungsentanschädigung. Dieses alles erfahren wir so nebenbei; eine offizielle Mittheilung oder eine Verhandlung oder Anfrage, ob wir damit zufriedengestellt sind, hielt man nicht für nöthig; wenn man auch schon den Forderungen nicht aus dem B-ge gehen konnte, so wollte man doch wenigstens zeigen, daß man in dem christlichen „heiligen Böln“ die Brauereiarbeiter und ihre Organisation nicht für gleichberechtigt und würdig hält, über die Interessen der Arbeiter mit zu berathen und zu beschließen. Man will als „Herr im Hause“ allein bestimmen, was die Arbeiter zu beanfordern und notwendig haben. Auch das wird sich ändern, und wird sich um so eher ändern, je zahlreicher sich die Brauereiarbeiter von Köln und Umgebung dem Brauereiarbeiterverbände anschließen. Noch lange sind unsere Verhältnisse nicht so, wie sie in einer Stadt wie Süß sein müssen. Vorläufig haben die Kollegen darauf zu achten, daß diese festgesetzten Löhne auch eingehalten werden und solche von 80 und 85 Mk., wie sie noch existieren, verschwinden, und dazu bedürfen sie ebenfalls der Hilfe und des Schutzes der Organisation. Darum hinein in den Brauereiarbeiterverband, wie es eines jeden Brauereiarbeiters Pflicht ist, damit wir die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiterorganisation erlangen und mitbestimmen über die Regelung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse und weitere Verbesserungen erzielen, insbesondere auch für die Bierfahrer und übrigen Brauereiarbeiter. In der Einigkeit, in der Organisation liegt unsere Macht und unser Erfolg.

† **Mainz.** Die von unserer Seite an die Brauereien Wagner und „Anker“ in Rastel gestellte Lohnforderung ist durch anerkennenswerthes Entgegenkommen der Herren Brauereibesitzer zu unserer Zufriedenheit erledigt. Der bisherige Monatslohn (90 bis 95 Mk. einschließlich der Wohnungsentanschädigung) ist umgeändert in einen Anfangslohn von 22 Mk., nach einem halben Jahre 25 Mk. pro Woche; nebst einer Wohnungsentanschädigung von höchstens 2 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden (bisher bis zu 11 Stunden) und zwar von 6—6 1/2 Uhr, einschließlich der Pausen. Für Ueberstunden werden 40 Pf. vergütet (bisher nichts). Die Sonntagsarbeit wird auf ein Minimum eingeschränkt, darf jedoch 3 Stunden nicht überschreiten. Für Wasch- und Badezimmere wird Sozage getragen. Diese Verbesserungen sind angesichts der bestehenden Verhältnisse ein schöner Erfolg und ist nur den Rasteler Kollegen ans Herz zu legen, die Organisation hochzuhalten, denn Vortheile werden leichter errungen, denn erhalten.

## Kundschau.

— Nach der amtlichen Statistik gestaltete sich die Krankenversicherung im Jahre 1901 wie folgt: In 23.064 Rassen (41 mehr als in 1900) waren 9.641.749 Mitglieder (120.000 mehr) versichert, davon nahezu die Hälfte in den Ortskrankenkassen. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Erkrankungsfälle stellte sich auf 3.617.022 mit 66.652.488 Krankentagen; auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 0,38 Erkrankungsfälle und 6,91 Krankentage. Die Krankheitskosten beliefen sich auf 163.355.589 Mk.; davon entfielen auf 35.636.010 Mk., Arznei und sonstige Heilmittel 26.194.989 Mk., Krankengelder 72.992.996 Mk., Unfallversicherung, Sterbegelder, Wdwenrenten = Unterstützung, Fürsorge für Familienangehörige 28.531.594 Mk.; auf ein Mitglied kamen durchschnittlich 16,94 Mk.

Krankheitskosten. Das Gesamtvermögen betrug 163 Millionen Mark (im Vorjahre 156), wovon auf die Krankenkassen 69%, die Betriebskrankenkassen 7% und die Eingetragenen Krankenkassen 24% entfielen. Die Verwaltungskosten (abzüglich derer für die Invalidenversicherung) betragen 10281 573 Mk., auf ein Mitglied durchschnittlich: bei den Krankenkassen 1,69, bei den Betriebskrankenkassen 2,08 und bei den Eingetragenen Krankenkassen 2 Mk.; bei den Betriebs- (Fabrik-) und den Baukrankenkassen werden sie fast ganz von dem Betriebsunternehmer, in der Gemeindekrankenversicherung ganz von der Gemeinde getragen; bei allen übrigen Krankenkassen stellen sich die Verwaltungskosten daher pro Mitglied nur auf 1,07 Mk. durchschnittlich.

**Arbeitslosen-Versicherung.** Die Stadtgemeinde München plant die Einführung einer Arbeitslosen-Versicherung und zwar nach dem Genter System. Die Arbeiterorganisationen sollen sämtliche Subventionen erhalten, während für die nicht organisierte Arbeiterschaft eine besondere Sparkasse zu gründen wäre, die zu den auszu zahlenden Unterstufungen einen gemeindlichen Zuschuß bis zu 50 Prozent gewährt. Zum Zwecke einer informativen Vorbesprechung über diese Angelegenheit fand in den letzten Tagen eine Versammlung statt, zu der Vertreter aller Arbeiter- und Unternehmerverbände eingeladen waren. Es kam dabei zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung, da die Vertreter der Innungen gegen die Verwendung städtischer Gelder entschieden Protest einlegten. Schließlich erklärten sich die Herren aber doch bereit, an den vorbereitenden Arbeiten teilzunehmen. Einer zu diesem Zwecke gebildeten kleinen Kommission gehören auch zwei Vertreter moderner Gewerkschaften an.

**Arbeitslosenversicherung in Leipzig.** Kürzlich berichteten wir über einen in Leipzig gegründeten Arbeitslosen-Versicherungsverein, an dem sich angeblich auch die Gewerkschaften, welche keine Arbeitslosen-Unterstützung zahlen, beteiligen wollen. Die Beiträge sollen, wie wir nachträglich erfahren, 30, 40, 50 und 60 Pf. wöchentlich sein, dafür soll nach einer Beitragsentrichtung von 42 Wochen 1-1,95 Mark Unterstützung täglich auf die Dauer von 42 Tagen gezahlt werden. Mit solchen Beiträgen, wie hier vorgesehen, leisten die gewerkschaftlichen Organisationen denn doch bedeutend mehr, als der Arbeitslosen-Versicherungsverein es thun will.

**Wie der Zolltarif schon jetzt lächmend auf den Export wirkt,** zeigt ein Brief, den eine Mannheimer Exportfirma der Zollbehörde von ihrem Vertreter in Ausland erhielt, in dem folgende Stellen enthalten sind:

Der mir bemittelte neue Artikel gefällt allgemein, aber ebenso allgemein lehnen es unsere hiesigen Freunde ab, denselben überhaupt nicht oder nur ein solcher zu Stande kommen, der die Einfuhr von vornherein ausschließt. Zu meinem lebhaften Bedauern muß ich sehen, wie es der englische Konkurrenz immer mehr gelingt, hier Boden zu fassen und zwar einzig und allein durch den Hinweis auf die kommende Unmöglichkeit, die Artikel ferner von Deutschland bezogen zu können. Ich brauche Ihnen wohl nur zu bemerken, daß unsere alten Freunde B. . . . und R. . . . aus gleichem Grunde die Aufnahme ablehnten, um Ihnen bewiesen zu haben, wie Ihre deutsche Regierung sich mit Gewalt ihre treuesten Abnehmer verschertzt. Ich kenne Ihre politische Stellung nicht, aber falls ich möchte, würde ich Ihnen viel bewundernde Sozialdemokratie möchte jetzt bei den Wahlen recht viel Mandate erwerben — vielleicht würde das Schlimmste dann noch abgewendet. . . .

Die Arbeiter, welche bei der Reichstagswahl ihre Stimme den Sozialistfreunden aus dem Lager der Konservativen, Nationalliberalen, des Zentrums usw. gegeben haben, werden vielleicht zu spät erkennen, daß sie als große Käbber ihre Wegger selber gewählt haben, wenn der Export immer mehr zurückgeht und sie ihre Arbeit verlieren.

**Kammergerichtsscheid.** Die Vorsteher des Gewerkschaftsartikels in Kartowitz sollten gegen die §§ 1, 2, 12 und 13 des preussischen Vereinsgesetzes dadurch verstoßen haben, daß sie Mitgliederverzeichnis und Statuten des „Vereins“ der Polizei nicht einreichten, und daß eine „Versammlung“, in der öffentliche Angelegenheiten hätten erörtert werden sollen, der Polizei nicht anmeldeten. Vor dem Landgericht Benthien erklärten sie insoweit ihre Freisprechung, als es sich um das Mitgliederverzeichnis und das Statut handelt. Das Landgericht sah das Kartell als Zentralorgan der Kartowitzer Gewerkschaftsvereine und nicht als selbstständigen Verein im öffentlich rechtlichen Sinne an. Dagegen wurden die Angeklagten zu je 15 Mk. Geldstrafe verurteilt wegen Nichtanmeldung einer polizeilich aufgelösten Sitzung des Kartells. Diese Sitzung sei als Versammlung anzusehen, denn es sei eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten, wenn über statistische Erhebungen in Bezug auf die Lage der Arbeiter gesprochen werden solle, denn dadurch würden öffentliche Interessen berührt. Die Revision beim Kammergericht hatte Erfolg. Das Kammergericht hob die Vorentscheidung, soweit eine Verurteilung erfolgt war, auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung und Entscheidung an das Landgericht zurück. Nach Ansicht des Kammergerichts könne man, wenn die Kartelldelegierten nur zu Zwecken des Kartells zusammengekommen seien, nicht von einer Versammlung, sondern nur von einer Sitzung des Kartells sprechen, die einer Anmeldung nicht bedürfe. Fest stehe aber noch nicht, ob an der Zulassung nicht noch andere Personen teilnehmen könnten. War dieses der Fall, dann würde eine Versammlung vorliegen; das müsse noch nachgeprüft werden. Rechtlich ist es auch, wenn das Landgericht eine Erörterung öffentlicher An-

gelegenheiten ohne weiteres in statistischen Erörterungen mit Bezug auf die allgemeine Lage der Arbeiter sähe. In solchen Erörterungen wäre eine Erörterung öffentlicher Angelegenheiten erst dann zu finden, wenn die Tendenz damit verbunden wäre, das Ergebnis der Statistik derart zu verwerthen, daß eine bestimmte Veränderung, eine Umwälzung der Lage der Arbeiter erzielt werde. Hierüber fehlten ebenfalls nähere Feststellungen.

### Verbandsnachrichten.

Vom 22. bis 28. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein: Stuttgart 193,27, M.-Glabach 8,80, Weihenfeld 15,40, Köln 27,40, Jena 2,10, Admont 6,10, Köhling 5,—, Grassleben 7,90, Oberberg 6,—, Arnstein 4,—, Hannover 328,73, Halle I 57,66, Halberstadt 63,69, Wildeshausen 3,70, Sudensberg 10,20, Forst 8,90, Rudenwalde 12,—, Döbeln 24,58, Hamburg II 1000,—, Riel 1 87,75, Bludenz 3,50, Straubing —,70, Halberstadt 2,80, Braunschweig 1,40, Hanau 2,—, München 1,60.

**Für Inzerate ging ein:** Essen 1,60, Heidelberg 2,—, Straubing —,70, Halberstadt 2,80, Braunschweig 1,40, Hanau 2,—, München 1,60.

**Für Abonnements ging ein:** Sektion Zürich 36,40 (für 2. Quartal 1903). Material ist abgefaßt: Chemnitz 40 Mitteilungsblätter und 1600 Marken à 30 Pf., Bindau 400 Marken à 30 Pf.

**Das Kaiserliche statistische Amt** beabsichtigt, wie dasselbe im Juniheft des Reichsarbeitsblattes bekannt gibt, eine Zusammenstellung der gegenwärtig zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern für ganze Berufe bestehenden Tarifverträge zu veranstalten und bittet die beteiligten Arbeitgeber- und Arbeiterkreise, ihm die in ihrem Gewerbe bestehenden Tarife in einem Exemplar einzusenden zu wollen.

Wir ersuchen sämtliche Zahlstellenverwaltungen zc., uns möglichst bald von allen abgeschlossenen Verträgen möglichst je 2 Exemplare einzusenden. Wenn dieselben nicht gedruckt vorliegen, so ersuchen wir wenigstens um eine Abschrift. Einzusenden sind alle mit den Arbeitgebern abgeschlossene Vereinbarungen, ganz gleich, ob sie für den ganzen Ort oder für eine oder mehrere Brauereien am Orte gelten; auch gleich, ob sich die Vereinbarungen auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse zc. beziehen, oder nur auf andere Materien, z. B. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, oder wie in Berlin in Bezug auf das Einigungsamt; auch ganz gleich, ob für die Vereinbarungen eine bestimmte Geltungsdauer festgesetzt ist oder nicht. Auch solche Vereinbarungen, die in Form einer Arbeits- oder Fabrikordnung zusammengestellt sind, wie z. B. in Aschaffenburg, müssen eingekandt werden, wenn nur der Verband bezw. Beauftragte oder Vertreter des Verbandes arbeiterseitig vertragsschließender Theil waren resp. an dem Abschluß der Vereinbarungen mitgewirkt und mit thätig waren. Die Hauptverwaltung.

**Die Zahlstellen,** welche die Berichtskarte zur Feststellung der Arbeitslosen zc. noch nicht abgefaßt haben, ersuchen wir, dieses umgehend zu thun.

Gleichzeitig ersuchen wir wiederholt sämtliche Mitglieder, sich sofort bei der zuständigen Zahlstelle im Falle der Arbeitslosigkeit zu melden, desgleichen auch, wenn sie bei Arbeitslosigkeit abreisen oder wieder in Arbeit treten. Mitglieder, welche an die Hauptkasse zahlen, haben die bezüglichen Meldungen an den Hauptvorstand zu richten. Auch haben sich alle arbeitslosen Mitglieder, welche sich am letzten Tage des Quartals auf der Reise befinden, bei der Zahlstellenverwaltung am Orte als auf der Reise befindlich zu melden. Wo keine Zahlstelle vorhanden ist, geschieht die Meldung an den Hauptvorstand.

**Den Unterstufungszahlern der Sektionen des Schweizerischen Brauereiarbeiterverbandes zur Beachtung.** Wie uns gemeldet wurde, ist es vorgekommen, daß Mitglieder des deutschen Verbandes, welche für mehrere Monate ihre Beiträge nachbezahlt hatten, alsbald darauf in der Schweiz Unterstützung erhoben. In diesen Fällen sind diese Mitglieder zur Erhebung von Unterstützung nicht berechtigt. Zur Förderung einer regelmäßigen und pünktlichen Beitragszahlung ist im Statut des deutschen Verbandes die Bestimmung aufgenommen worden, daß Mitglieder, welche wegen Schuldung der Beiträge für länger als zwei Monate (ausgenommen wenn die Beiträge bei Arbeitslosigkeit gestundet sind) das Mitgliedsrecht verloren haben, bei Nachzahlung der Beiträge vom Tage der Nachzahlung an gerechnet drei Monate warten müssen, bevor sie unterstützungsberechtigt sind. Zur Kontrolle darüber, wer unter solchen Umständen seine Beiträge nachbezahlt hat, haben sämtliche Zahlstellen des deutschen Verbandes eigens hierzu angefertigte Stempel mit dem Vermerk: „Beiträge nachbezahlt

am . . . . . erhalten, der auf die nachbezahlten Marken aufzubringen ist mit Hinzufügung des betreffenden Datums der Nachzahlung. Von diesem Datum an hat das betreffende im Beitragszettel säumige Mitglied innerhalb dreier Monate Unterstützung nicht zu beanspruchen.

Die Zahlstellenverwaltungen des deutschen Verbandes ersuchen wir im Falle der Nachzahlung der Beiträge für mehr als zwei Monate nie zu vergessen, stets den betreffenden Nachzahlungstempel zu gebrauchen und das Datum der Nachzahlungstages einzufügen. Diese Bestimmung hat lediglich den Zweck, eine pünktliche und regelmäßige Beitragszahlung herbeizuführen. Wenn ein Mitglied pünktlich seine Rechte vom Verband verlangt, soll es auch dem Verband gegenüber pünktlich seinen Beitragspflichten nachkommen. Wer das nicht thut, hat selbst den Schaden.

### Die Hauptverwaltung.

**Mannheim.** Vom 1. Juli ab wohnt der Kassier Koll. Dillberger D. 7. 27. Sämtliche Unterstufungen sind beim Koll. Kerchensteiner zu erheben.

**Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.** Ausgeschlossen wurden von der Sektion Zürich mit Genehmigung des Zentralvorstandes: Hermann Georg Demler, geb. 4. Juli 1864 in Kaufen (Württemberg), Buch-Nr. 134, und Wilhelm Finkbeiner, geb. 30. Januar 1867 in Freudenstadt (Württemberg), Buch-Nr. 83; Beide wegen rückständiger Beiträge und Beschimpfung der Organisation. Bern, 27. Juni 1903.

### Der Zentralvorstand.

### Todtenliste.

**Zahlstelle Mannheim.** Am Sonnabend, den 27. Juni, wurde unser langjähriges Mitglied August Dillhauser im Alter von 54 1/2 Jahren durch einen Schlaganfall plötzlich aus dem Leben gerufen. Mit kurzer Unterbrechung war derselbe 27 Jahre in der Eichbaumbrauerei als Bierlutscher thätig und hat sich während dieser Zeit die Achtung der Vorgesetzten und Mitarbeiter erworben. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß.

### Versammlungsanzeigen.

- Barmen.** Sonnabend, 4. Juli, bei Hahn, Ffherthalerstr. Alle erscheinen.
- Bochum.** Sonntag, 5. Juli, bei Döll, Kollegen, sorgt für zahlreiches Besuch. Bundesmitglieder willkommen.
- Erfurt.** Sonnabend, 4. Juli, 8 1/2 Uhr.
- Darmstadt.** Sonntag, 12. Juli, 12 Uhr, im Schäfer'schen Lokal.
- Düsseldorf I.** Sonnabend, 4. Juli, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.
- Gießen.** Sonnabend, 4. Juli, 8 Uhr: Generalversammlung im „Wiener Hof“. Vorstandsb- und Kassenericht und Wahl.
- Greif.** Sonnabend, 4. Juli, 8 Uhr, im Restaurant „Scharfe G.“.
- Halle, Sekt. II.** Die Mitgliederversammlung findet des Gewerkschaftsfestes wegen Sonntag, 12. Juli, 6 Uhr, bei Faulmann statt.
- Hann.** Sonntag, 5. Juli, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstr. 34. Kollegen von Soest und West mögen erscheinen!
- Heidelberg.** Jeden ersten Sonnabend im Monat bei Koll. Bayer.
- Pleidmühle.** Sonnabend, 4. Juli, im Vereinslokal.
- Köln.** Sonntag, 5. Juli, 6 Uhr: Generalversammlung bei Pompeck, Rämmerergasse 18. Pünktlich und vollständig erscheinen. (Mitglied-Karte Zahlstelle ist hierzu dringend eingeladen.)
- Krefeld.** Sonntag, 12. Juli, 10 1/2 Uhr Vorm., im Lokale Wunich, Hülsstr.
- Leutkirch.** Sonntag, 5. Juli, 2 Uhr, im Gasthof „Zur Krone“.
- Moritzberg-Silbesheim.** Sonnabend, 4. Juli, 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Mülheim a. Rh.-Kath.** Sonnabend, 4. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Wm. Müller, Wallstr. Alle Mann zur Stelle.
- Mülheim a. d. Ruhr.** Sonnabend, 4. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Herrn Dollenberg, Diakmal 10: Generalversammlung. Quartalsabrechnung, Neuwahl des Vorstandes.
- Naumburg.** Jeden Mittwoch nach dem 1. eines jeden Monats.
- Neutlingen.** Freitag, 3. Juli, 8 1/2 Uhr, bei Bihler, Hinter der Fruchtalle.
- Schweinfurt.** Sonntag, 5. Juli, 1 Uhr. Nach der Versammlung: Gewerkschaftsfest auf der Schandgasse. Nichtmitglieder sind eingeladen.
- Schweiningen-Willingen.** Sonntag, 5. Juli, 3 Uhr, im Gasthof zum „Grünen Baum“ in Schweiningen.
- Tübingen.** Sonnabend, 4. Juli, 8 1/2 Uhr, im „Anter“.
- Weimar.** Sonnabend, 4. Juli, 8 Uhr, im Vereinslokal.

### Vergnügungsanzeigen.

**Zweiger Verein Krefeld.** Sonntag, den 5. Juli: Ausflug nach Mülheim (Ruhr), Duisburg, Kaiserberg. Hierzu sind freundlichst eingeladen die Kollegen von Beek, Ruhrort, Duisburg, Mülheim.

**Lichtiger Bierbrauer,** Bayer, 23 J. vrb., als Bierleber und Maschinenist sehr gewandt, im elektr. Licht- und Leitungsbetrieb kundig und zur Zeit selbstst. Leiter einer Dampf-Brauerei, sucht, weil jetzige Bezahlung gegen Leistung zu gering ist, eine seinen Fähigkeiten angepasste Stellung. Gef. Off. sub F. H. T. 810 an Rud. Hoffe, Frankfurt a. M.

**Fr. Stubenböck sen.** Schneidermeister, München, Frauenst. 23, 1 neben der Handelsschule. Beehre mich, mein ältestrenommirtes Spezial-Maassgeschäft für Brauer (durch vortheilhaftesten Engros-Einkauf bester, neuester Stoffe, keine Ladennetze, alles selbst zu schneiden und persönliche Leitung meines Geschäftsbetriebes) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigen Sachen) wird für stets neueste, gute Jagon und beste Arbeit garantiert.

**Holzschuhe ohne Füz** auf Nussch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Jagons — Preis Mk. 3,50, mit Leder befohl Mk. 4,50, speziell für Brauer. **H. Schäfer,** Hanau a. M., Schirnstr. 5.

**Holzschuhe, la. Qual., in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigt das Holzschuhverwandhaus Joh. Fr. Bartelmai,** Bochum, Hehewegstr. 26.

**„Gasthaus zur weißen Taube“** Hauptverkehr der Bierbrauer von Johann Vogt T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9. Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung. In jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

**Ausführende Schriften!** **Hienwenhuiss, Die Bibel,** ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 Pf. **Hienwenhuiss, Der Gottesbegriff,** seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. brosch. 40 Pf. **Lütgenau, Jesuitenfrage,** 84 S. 20 Pf. **Stomke's Städtebuch,** Reiseführer durch Deutschland und ang. Länder mit Eisenbahn- und Wegeliste, geb. 1,20 Mk. Porto 20 Pf. In beziehen durch alle Buchhandlungen u. von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

**Joh. Dohm** Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterbäderstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Plätzschuhe, Mägenpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Handlöffel, gr. Koffer, Bierträge usw. — Neue Preislifte gratis. — Kollegen **Joseph Zettl** zur Abreise ein herzliches Lebewohl. Die Verbandskollegen der Aktienbrauerei Simmerberg.

Unserm Vorstehenden **Moritz Eggstein** und seiner lieben Braut **Fräul. Kathi Westhauser** zu der am 4. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Schwab.-Gmünd. Unserm Kollegen **Bruno Hanke** und seiner lieben Frau **Maria**, geb. Schauer, nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle St. Johann-Saarbrücken. Unserm werthen Verbandskollegen **Moritz Eggstein** und seiner lieben Braut **Fräul. Katharina Westhauser** zu der am 4. Juli stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der **Mohrenbrauerei, Schw.-Gmünd.** Unserm Vorstehenden **Georg Bohmet** und seiner lieben Braut **Fräulein Lina Wirth** zur Verlobung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle St. Johann-Saarbrücken.

Den Verbandskollegen der Augustiner-Brauerei für die schönen Geschenke und Gratulationen zur Hochzeitsfeier den innigsten Dank. **Josef Hasreiter u. Frau,** München. Den Verbandskollegen der Hof-Brauerei Koch, Hanau, für die Glückwünsche u. schönen Geschenke zu unserer Hochzeitsfeier den verbindlichsten Dank. **Martin Salm und Frau.** Unserm Kollegen **Richard Finsterbusch** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Brauerei Reisswig, Dresden. Unserm Koll. **P. Kapsch** sowie seiner lieben Braut **Fräul. K. Faber** zu der am 4. Juli stattfindenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Sektion I, Dresden.